



HOCHSCHULE
NEUBRANDENBURG
Fachbereich Landschaftswissenschaften
und Geomatik

HOCHSCHULE NEUBRANDENBURG

Fachbereich Landschaftswissenschaften und Geomatik

Studiengang

Naturschutz und Landnutzungsplanung

Bachelorarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Science (B. Sc.)

Von der Charta von Athen zur Neuen Leipzig Charta

Nutzungsmischung als neuer Funktionalismus – zwischen Kontinuität und Wandel?

Vorgelegt von: Philip Chr. Karnatz

Erstprüfer: Prof. Dr. Peter Dehne

Zweitprüfer: M. Sc. Jan Nissen

Abgegeben an: **27. Oktober 2025**

URN-Nr.:

urn:nbn:de:gbv:519-thesis-2025-0676-6

Alle Dinge dieser Welt sind ein Produkt der Formel:

(Funktion mal Ökonomie)

All diese Dinge sind daher keine Kunstwerke:

Alle Kunst ist Komposition und mithin zweckwidrig.

Alles Leben ist Funktion und daher unkünstlerisch.

Die Idee der Komposition eines Seehafens scheint zweckfellerschütternd!

Jedoch wie entsteht der Entwurf eines Stadtplanes?

Oder eines Wohnplanes? Komposition oder Funktion?

Kunst oder Leben?

– Meyer 1928

(nach Hilpert 1979 S. 376 Der Funktionalismus-Streit)

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis.....	III
Eigenständigkeitserklärung	V
1 Hinführung.....	1
1.1 Methodik	2
1.2 Begriffsklärung.....	3
1.2.1 Nachhaltigkeit.....	3
1.2.2 Funktionalismus.....	3
1.3 Anspruch und Rationalität der Planung.....	4
1.4 Zeitstrahl zur Visualisierung.....	7
2. Funktionstrennung und Nutzungsmischung im historischen Kontext.....	9
2.1 Moderner Städtebau und die Charta von Athen	11
2.1.1 Erklärung von La Sarraz	11
2.1.2 Charta von Athen.....	13
2.1.3 Die Gegliederte und aufgelockerte Stadt	18
2.2 Kritik und Wende	21
2.2.1 Der Moderne Städtebau und die Geschichte.....	22
2.2.2 Kritik an der Funktionstrennung.....	24
3. Nutzungsmischung als neues Leitbild.....	26
3.1 Die Leipzig Charta und ihre Neuauflage	26
3.1.1 Die Neue Leipzig Charta	28
3.1.2 Kritik der Neuen Leipzig Charta	32
3.2 Formelle Planung: Die BauNVO als Instrument der Mischung.....	34
3.2.1 Die BauNVO und ihre Novellierungen	35
3.2.2 Baugebietskategorie und gemischte Bauflächen	37
3.3 Informelle Planung: Partizipation und experimentelle Ansätze	39
4. Ebenen und Konflikte der Nutzungsmischung	42
4.1 Dimensionen der Mischung.....	44
4.2 Konflikte und Grenzen der Mischung	48
5. Funktionalismus zwischen Kontinuität und Wandel.....	50
5.1 Nutzungsmischung als neuer Funktionalismus	51
5.2 Mischung, anders	52
6. Perspektiven	54
Literaturverzeichnis	57

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1 Dimensionen der Nachhaltigkeit (lpb-bw.de 2023)	3
Abbildung 2 Zeitstrahl der angesprochenen Themen in dieser Arbeit	8
Abbildung 3 August Stauda - Blickfänge einer Reise nach Wien - Fotografien 1860-1910; Ausstellungskatalog des Wien Museums, 2000/2006	10
Abbildung 4 Schemaskizze der gegliederten und aufgelockerten Stadt (Göderitz et al. 1957, S. 26) .	20
Abbildung 5 Modell des Märkischen Viertel, 1966. [https://urban-authenticity.eu/maerkisches-viertel/]	21
Abbildung 6 band- oder linienförmige Anordnung von Stadtzellen (Göderitz et al. 1957, S. 27)	21
Abbildung 7 Hauptmotiv zur Neuen Leipzig Charta (BMWSB 2020a)	27
Abbildung 8 Grafik neue Leipzig Charta (bmwsb.bund.de, o.J.)	29
Abbildung 9 formelle und informelle Planungen (HEINIG 2022, S. 13)	41
Abbildung 10 „Nutzungsmischung“, aus ExWoSt-Forschungsfeld „Nutzungsmischung im Städtebau“, Potsdam-Kirchsteigfeld, Freie Planungsgruppe Berlin, 1999	43
Abbildung 11 Bewertungsparameter für Nutzerprofile (LANDESHAUPTSTADT STATTGART 2022, S. 46)	46
Abbildung 12 Die fünf Basisprofile der Nutzungsmischung (oben) sowie beispielhafte Quartiersprofile (mittig) (LANDESHAUPTSTADT STUTT GART 2022, S. 46)	47
Abbildung 13 Definition des Basisprofil von nutzungsgemischten Quartieren (LANDESHAUPTSTADT STUTT GART 2022, S. 44)	47
Abbildung 14 Charakteristik der urbanen Produktion (Heßmann 2022)	49
Abbildung 15 Häufigkeit der Ausübung ausgewählter	54
Tabelle 1 Mögliche Gliederung und Größe städtebaulicher Einheiten (vgl. GRÖDERITZ ET AL. 1957, S. 25 f)	19
Tabelle 2 Dimensionen der städtischen Mischung	45

Abkürzungsverzeichnis

BauGB *Baugesetz*

BauNVO *Baunutzungsverordnung, Baunutzungsverordnung*

BBauG *Bundesbaugesetz*

bzw. beziehungsweise

CIAM *Congrès Internationaux d'Architecture Moderne*

DAB *Deutsches Architektenblatt*

DDR *Deutsche Demokratische Republik*

ExWoSt *Experimentellen Wohnungs- und Städtebau*

f *folgend*

ff *fortfolgend*

Hrg. *Herausgeber/in*

Hrsg. *Herausgeber (plural)*

MD *Dorfgebiete*

MDW *dörflichen Wohngebiete*

MI *Mischgebiet*

MK *Kerngebiet*

MU *Urbanes Gebiet*

Rn *Randnummer*

SED *Sozialistische Einheitspartei Deutschlands*

TA-Lärm *technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm*

u. dgl. *und dergleichen*

z.B. zum Beispiel

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die Richtigkeit der übernommenen Inhalte habe ich nach bestem Wissen und Gewissen geprüft.

Weiterhin versichere ich, dass ich diese Arbeit weder in gleicher noch ähnlicher Form für eine andere Prüfungsleistung verwendet habe.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Punkte zum Nichtbestehen der Abschlussarbeit führen kann.

Philip Chr. Karnatz

Neubrandenburg, 27.10.2025

1 Hinführung

Die Stadt der Zukunft soll multifunktional, gemischt, nachhaltig und klimaneutral sein. Ideenübergreifend ist dabei der Ansatz der Mehrfach- beziehungsweise Mischnutzung. In vielen Städten sind Prägungen durch den Modernen Städtebau zu erkennen – insbesondere die Trennung der städtischen Funktionen. Diese funktionale Trennung ist ein zentrales Element des städtebaulichen Ansatzes des Funktionalismus.

Um die aktuelle Idee der Nutzungsmischung verstehen zu können, ist eine Auseinandersetzung mit dem Funktionalismus notwendig. Dieser Ansatz steht in enger Verbindung mit dem Modernen Städtebau, der die europäischen Städte im 20. Jahrhundert geprägt hat und noch heute prägt. Der Moderne Städtebau geht auf eine architekturtheoretische Diskussion zu Beginn des 20. Jahrhundert zurück. Prägende Akteure war der CIAM (Congrès Internationaux d'Architecture Moderne) sowie Le Corbusier mit der Charta von Athen. Die dort formulierten Prinzipien haben sich tief in die städtebauliche Praxis eingeschrieben – etwa über die Baunutzungsverordnung (BauNVO) - und bestimmen auch dadurch die planerische Praxis im formellen Rahmen.

In diesem Zusammenhang soll ein Zitat von Nikolai Roskamm besonders hervorgehoben werden:

„Städtebauliche Planung, die die Stadt durch Mischung neu ordnen möchte, ist immer auf eine Kritik der vorhandenen Mischung angewiesen“
(ROSKAMM 2024, S. 243).

Roskamm macht hierbei deutlich, dass die Nutzungsmischung nicht voraussetzungslos gedacht werden kann. Sie steht im Spannungsfeld mit vorhandenen städtebaulichen Strukturen und Leitbildern. Dieses Spannungsfeld bildet den Ausgangspunkt für die hier vorliegende Arbeit sein.

Seit 2007 steht mit der Veröffentlichung der Leipzig Charta ein neues Leitbild im Mittelpunkt. Die Leipzig Charta und dessen Neufassung die Neue Leipzig Charta (2020) stellen sich mit dem Namen bewusst in die Tradition der Charta von Athen und formulieren dabei städtebauliche Zielsetzung wie beispielsweise Nutzungsmischung, soziale Teilhabe und Nachhaltigkeit.

Auf Grundlage dieser Einordnung formulieren sich drei zentrale Fragestellungen, welche im Rahmen dieser Arbeit beantwortet werden sollen.

- Ist die Nutzungsmischung in der heutigen Stadtplanung eine Abkehr vom Funktionalismus – oder vielmehr ein Produkt dessen?
- Was ist der Gegenstand der Nutzungsmischung – was kann wie gemischt werden?
- Welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten formelle und informelle Rahmenbedingungen?

1.1 Methodik

Ziel dieser Arbeit ist es nicht den Funktionalismus zu verteidigen oder ihn zwingend in die heute Planungspraxis zu drängen, sondern zu untersuchen, in welchem Maße dessen Denklogik und Planungsparadigmen die heutige Planung prägen.

Zur Umsetzung dieses Ziels wird die folgende theoretische Auseinandersetzung auf einer qualitativen Literaturarbeit und -recherche beruhen. Zur Darstellung der Denklogik und Planungsparadigmen werden zwei prägende Leitbilddokumente als Fundament dieser Auseinandersetzung dienen. Die Charta von Athen und die Neue Leipzig Charta werden dabei im ersten Schritt ohne kritische Einordnung dargestellt; dabei sollen die schon angesprochenen Planungslogiken herausgestellt werden. Die kritische Auseinandersetzung findet deswegen erst anschließend statt.

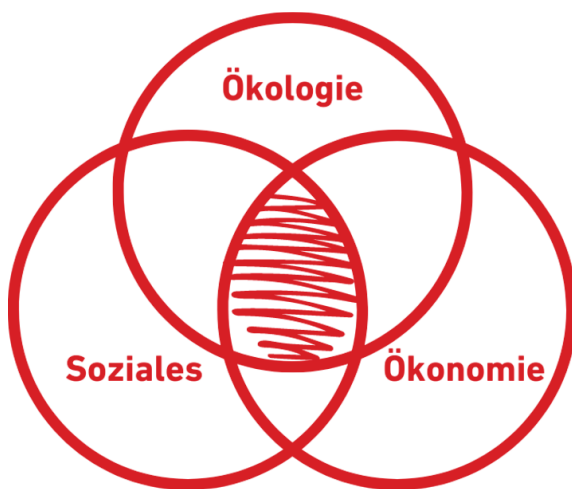
Nach der Darstellung der beiden Leitbilder soll anhand der Idee der Mischnutzung verdeutlicht werden, welche Kontinuitäten bestehen und welchen Wandel es gab. Die Mischung ist hierbei kein beliebiges Beispiel, sondern dient – auch auf Grund der Aktualität – als verbindendes Element von Theorie und Praxis und wird als Indikator der Abkehr der Stadtplanung von der Funktionstrennung und des Funktionalismus dargestellt.

1.2 Begriffsklärung

Zum besseren Verständnis werden im Vorhinein einige grundlegende Begriffe klargestellt. Zentrale Begriffe, welche hier dargestellt und kurz herausgearbeitet werden sollen sind Nachhaltigkeit und Funktionalismus.

1.2.1 Nachhaltigkeit

Der Begriff der Nachhaltigkeit kann mithilfe verschiedener Modelle erklärt werden. In dieser Arbeit wird auf das „integrative Nachhaltigkeitsmodell“ zurückgegriffen. Dieses Modell findet auch in der (Neuen) Leipzig Charta Anwendung (vgl. Kapitel 3.1.1). Die (Neue) Leipzig Charta stellt die Formuliert die Überwindung der Funktionstrennung als einen Schritt hin zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Dieses Modell erklärt den Nachhaltigkeitsbegriff anhand von drei Themenbereiche: Ökologie, Ökonomie und Soziales. Diese Themenbereiche stehen in kontinuierlicher Wechselwirkung; die Nachhaltigkeit ist gegeben, sobald die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange ausbalanciert sind (vgl. Abbildung 1 markierter Bereich) (vgl. lpb-bw.de 2023, o.S.).



*Abbildung 1 Dimensionen der Nachhaltigkeit
(lpb-bw.de 2023)*

1.2.2 Funktionalismus

Der Funktionalismus-Begriff kann in unterschiedlichen Kontexten verwendet werden - in der Sozialwissenschaft, im Design und in der Architektur. Hierbei stehen - wie der Name schon zeigt - die Funktionen im Vordergrund. Auf diese Funktionen im Bereich der Planung wird in Kapitel 4 genauer eingegangen.

In dieser Arbeit wird der Begriff im Kontext der Stadtplanung verwendet. Der Ursprung des Funktionalismus liegt in der Architekturdiskussion vor einhundert Jahren und dient als Sammelbegriff verschiedener Denkschulen der neuen städtebaulichen Disziplin.

„Mitte der dreißiger Jahre war es bereits allgemein üblich, das Wort „Funktionalismus“ als Sammelbegriff für die fortschrittliche Architektur der zwanziger Jahre und für den Kanon anerkannter Vorläufer zu gebrauchen, der von Schriftstellern wie Siegfried Giedion aufgestellt worden war“ (BANHAM 1964, S. 267). Zu den prägendsten Vertretern des Funktionalismus zählt Le Corbusier: „Le Corbusiers Ziel war es, die Stadt nach den Prinzipien industrieller Rationalisierung, optimaler Besonnung, Belichtung und Durchlüftung zu gestalten und in seinen Thesen erhebt er den Städtebau zu der bestimmenden gesellschaftlichen Aufgabe“ (ROSKAMM 2013, S. 6).

Der Funktionalismus-Begriff ist auch einhundert Jahre später noch Teil stadtplanerischer Diskussionen. *Als Debattenbeitrag formuliert Hager etwas provokant „Funktionalismus: Das Zauberwort für alle, die Architektur lieber nutzen als bestaunen. Weniger Ornamente, mehr Klarheit – und trotzdem nicht weniger Diskussionsstoff“;* anschließend betont Hager, dass dieser Begriff komplexer sei und beschreibt den Funktionalismus - damals wie heute - als „gesamtpolitisches Manifest“ (HAGER 2025, o.S.).

In dieser Arbeit wird der Funktionalismus als stadtplanerisches Fundament verstanden – als Denkschule, dessen Wurzel in der Architekturdiskussion Anfang des 20. Jahrhunderts liegt. Dabei sind die städtischen Funktionen Grundlage für Untersuchung, Analyse und Konzeption der Stadtplanung. Dieser Fokus auf städtebauliche Funktionen ist damals wie heute aktuell. So stellt der Funktionalismus kein überholtes, sondern ein immer noch angewendetes Denkmodell der stadtplanerischen Disziplin dar. Diese mögliche Kontinuität des Funktionalismus wird in dieser Arbeit auch am Konzept der Mischnutzung dargestellt.

1.3 Anspruch und Rationalität der Planung

Die von den deutschen Architekten- und Ingenieurvereinen beschlossenen „Grundsätze für Stadterweiterung“ und das von Baumeister veröffentlichte Lehrbuch „Stadterweiterungen in technischer, wirtschaftlicher und baupolizeilicher Beziehung“ können als erste Belege für ein „berufsständiges Planungsverständnis“ gesehen werden, welche in den 1870er Jahren publiziert wurden (vgl. ALBERS 2006, S. 44). In dieser 150-jährigen Geschichte der Stadtplanung stand die Disziplin verschiedenen Herausforderungen gegenüber, welche zu anderen Aufgabenbereichen, Methoden und Rahmenbedingungen führten. *„Der Wandel der Planung spiegelt aber nicht nur den Wandel der Planungsaufgaben sondern auch die Veränderung der*

Rahmenbedingungen, unter denen diese Aufgaben bewältigt werden müssen“ (SIEBEL 2006, S. 201). Dabei formuliert die Planungsdisziplin einen besonderen Anspruch auch Rationalität im Planungsprozess. Dies bezüglich werden drei Idealtypen der Planung beschrieben. (vgl. SIEBEL 2006, S. 202 ff).

Das **Gott-Vater-Modell** formuliert, dass eine Planung dann rational sei, „[...] wenn sie allwissend, allmächtig und jenseits von Gut und Böse handelt“ (SIEBEL 2006, S. 203). *„Strebte man also einerseits nach der Perfektion des Planungsprozesses – in der Erwartung, das vollendete durchorganisierte Verfahren führe zwangsläufig zur optimalen Entscheidung – so ging es andererseits um die Einsicht in die Wirkungszusammenhänge der gebauten und sozialen Umwelt, um die Erfassung der „Stadt als System“ und um ihre Abbildung im mathematischen Modell“ (ALBERS 2006, S. 49).* Dieses Gott-Vater-Modell ist spätestens seit den 70er Jahren auf starke Gegenwehr gestoßen. Dieser Gegenwind ließ „das Pendel der Planungsdiskussion zurückschwingen“ und führte zu einem weniger geschlossenen und absoluten Planungsmodell. Mit dem Einzug von „mehr Wissenschaft“ im Planungsverfahren erhöhte sich parallel auch der Druck nach „mehr Demokratie“; so war in den 60er Jahren der „Ruf nach Bürgerbeteiligung“ unüberhörbar geworden. (vgl. SIEBEL 2006, S. 203 i. V. m. ALBERS 2006, S. 49).

Das **offene Planungsmodell** ist das Gegenmodell zum Gott-Vater-Modell und legt den Fokus der Planung auf einzelne, und punktuelle Maßnahmen, weniger hoheitlicher Aufgaben sowie privatrechtliche Organisationsformen. Informellen Verfahren und Verhandlungslösungen werden eine große Bedeutung zugeschrieben. Diesem Modell liegt die Annahme zu Grunde, dass eine Planung rational ist, insofern alle Beteiligten zustimmen. (vgl. SIEBEL 2006, S. 203 f).

Wie Siebel (2006, S. 204) berichtet, formuliert Johann Jessen im Zuge der Diskussion über den ökologischen Umbau eine dritte Antwort auf die Frage nach Rationalität in der Planung. Der Planung liegt dabei ein **prinzipieller Irrtumsvorbehalt** zu Grunde. „Danach ist Planung in dem Maße rational, wie sie Irrtümer und Fehler erlaubt, ihre Ergebnisse also auch wieder zurückgenommen werden können“ (EBENDA).

Diese drei Idealtypen von Planung haben unterschiedliche Herangehensweisen sehen aber eine rationale Planung als essentiell an. Das Gott-Vater-Modell sieht die Planung als eine rein ingenieurwissenschaftliche Aufgabenstellung und verliert dabei die nichtberechenbaren gesellschaftlichen Belange aus dem Blick. Doch gerade bei den

Aufgabenbereichen mit ingenieurwissenschaftlichen Problemstellungen kann diese technische Rationalität angemessen. (vgl. SIEBEL 2006, S. 205). Das offene Modell liegt den Fokus auf eine politische Rationalität. „Das offene Modell ist dort angemessen, wo Menschen aktiviert werden sollen, wo es um Innovation und Änderungen von Verhalten und Mentalitäten geht. Das Modell des prinzipiellen Irrtumsvorbehalt liegt den Fokus auf die Revidierbarkeit – nicht nur Fehlern, sondern auch von den Planungen selbst“ (SIEBEL 2006, S. 205).

„Die Aufgaben der Planung sind widersprüchlich, deshalb muss sie sich auch an widersprüchlichen Rationalitäten orientieren. Notwendig ist die Orientierung an allen drei Idealtypen der Planung: das souveräne, durchsetzungsstarke Planungssubjekt, die kooperative, konsensorientierte Moderation und die fehlerfreundliche, revidierbare Maßnahme. Die technische, die politische und die ökologische Rationalität der Planung haben jede ihre Aufgabengebiete, in denen sie Gültigkeit als orientierende Modelle der Planung beanspruchen können, aber jede hat auch ihre blinden Flecken und grundsätzliche Grenzen“ (SIEBEL 2006, S. 208).

1.4 Zeitstrahl zur Visualisierung

Der dargestellte Zeitstrahl (Abbildung 2) stellt einen Abriss der in dieser Arbeit angesprochenen Ereignisse dar. Den Start stellt die Architekturdiskussion zu Beginn des letzten Jahrhunderts dar. Diese wurde durch die Veranstaltungen des CIAM und Le Corbusier mitgeprägt. Im Zuge des CIAM in La Serraz 1928 wurden erste Grundsätze für den Städtebau der Moderne formuliert. Diese hat Le Corbusier mit der Charta von Athen konkretisiert. Seine Charta hat auch in Deutschland die Planungsdisziplin über Jahrzehnte insbesondere in der Wiederaufbau- und Umbauphase nach dem zweiten Weltkrieg bis heute geprägt. Dies galt (mit Unterbrechung) auch in der DDR.

In den 60er Jahren entstand im Zuge der Veröffentlichung von Jane Jacobs „Tod und Leben großer amerikanischer Städte“ und der Sprengung der Wohnbausiedlung Pruitt-Igoe (St. Louis, USA) eine Diskussion über die Prinzipien der städtebaulichen und planerischen Grundsätze. *„Als die Moderne starb, schien die Sonne. Dem amerikanischen Architekturtheoretiker Charles Jencks zufolge kann man den Hirntod der Moderne exakt datieren: 15. Juli 1972, 15 Uhr 32. Damals wurde in St. Louis die seit 1955 bestehende Wohnbausiedlung Pruitt-Igoe gesprengt“* (Matzig, 2015, o. S.). Diese ist auch spätestens in den 80er Jahren in der Bundesrepublik zu beobachten.

2007 wurde durch die Europäische Union ein EU-weites Leitdokument veröffentlicht.¹ Die Leipzig Charta formuliert dabei gemeinsame Grundsätze für die Europäischen Städte mit dem Fokus auf nachhaltige Stadtentwicklung. In den letzten Jahren folgten dann die Einführung neuer Baugebietskategorien und die Veröffentlichung der Neuen Leipzig Charta

¹ Dieser Sprung soll nicht zeigen, dass es in der Zwischenzeit keine Diskussion oder Debattenbeiträge gab, sondern liegt viel mehr an den Umfang und der Fokussierung dieser Arbeit.

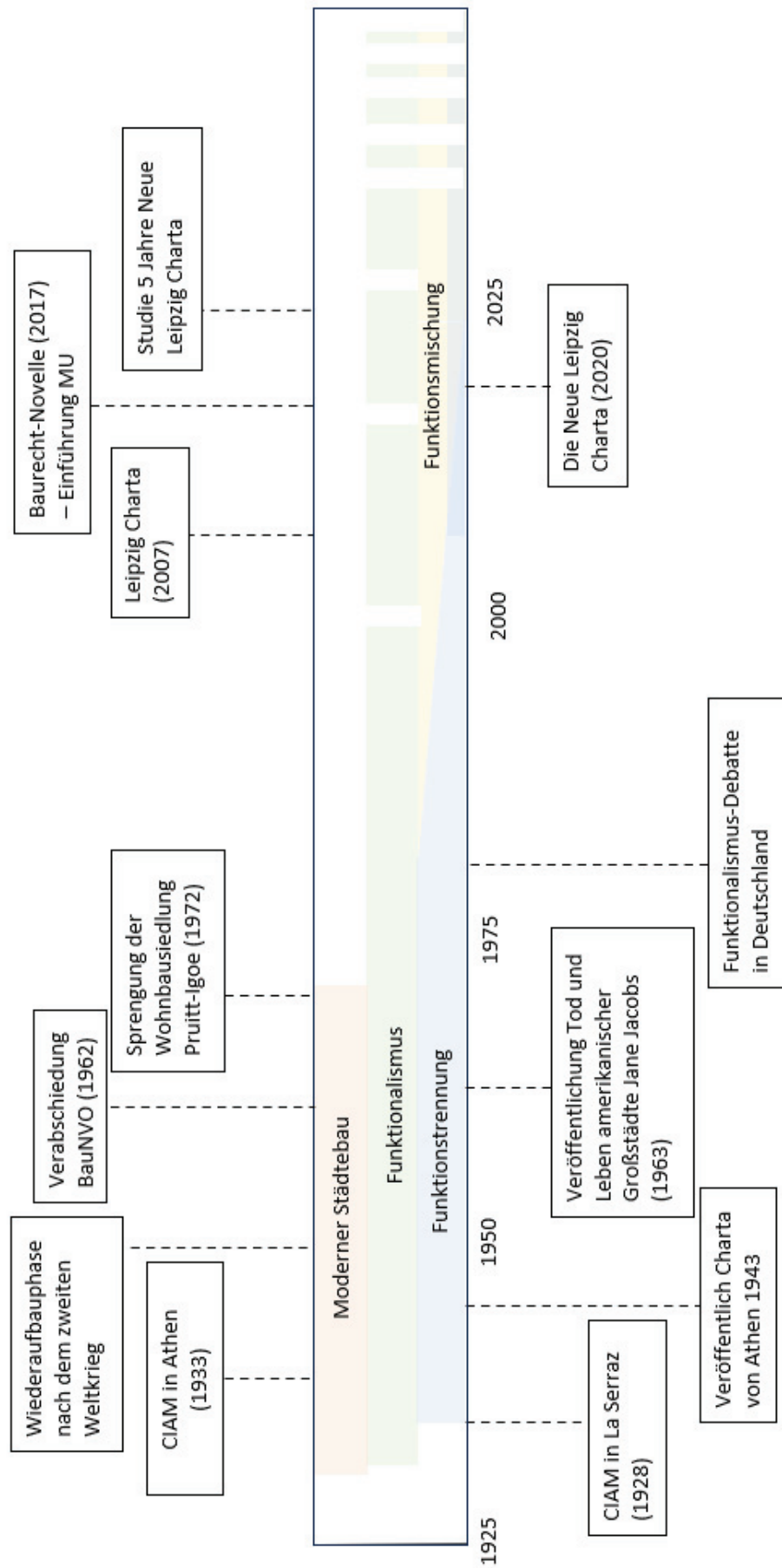


Abbildung 2 Zeitstrahl der angesprochenen Themen in dieser Arbeit

2. Funktionstrennung und Nutzungsmischung im historischen Kontext

Um die Kritik an der Planung der Moderne besser verstehen zu können, werden die Grundsätze der vorausgegangenen Stadtplanung angeschaut. Dies soll helfen die Kritik besser einordnen und verstehen zu können. Im Gegensatz zur Nutzungsmischung *„hat sich die städtebauliche Disziplin Ende des 19. Jahrhunderts maßgeblich mit dem gegenteiligen Leitbild der Trennung, genauer: der Funktionstrennung konstituiert, das bis in die 1960er Jahre in den städtebaulichen Fachdebatten unangefochten gewesen ist. Der daraus abgeleitete städtebauliche Funktionalismus – das Denken von Stadt in aufgeteilten, getrennten und gegliederten Funktionen –, war das verbindende Element beinahe sämtlicher Ansätze für die Neu- und Umgestaltung des Urbanen“* (ROSKAMM 2013, S. 2).

„Die architektonische Gestalt der europäischen Städte ist im wesentlichen von zweierlei Struktur Tendenzen bestimmt: von einer historisch-überkommenen und von einer zeitgemäßen funktionalen“ (BRENDT ET AL. 1971, S. 10). Um die Entstehung des Modernen Städtebaus und im Zuge dessen auch den Funktionalismus sowie die Funktionstrennung verstehen zu können, wird bevor auf die wohl zwei prägendsten Punkte eingegangen wird, die historische Dimension Anfang bis Mitte des 20. Jahrhunderts eingegangen.

Eines der wohl wichtigsten Begriffe dieser Zeit ist der des Maschinenzeitalters. Banham formuliert in seinem Buch „Die Revolution der Architektur“ ein „Enzyklopädisches Stichwort“ über den Begriff des Maschinenzeitalters. Der technische Fortschritt sowie dessen schnelle Ausbreitung wird hervorgehoben und in zwei Maschinenzeitalter unterschieden. Die industrielle Revolution der Elektrizität und damit die Ablösung der Flame als *„entscheidenden Mechanismus von Licht und Wärme“*, seien hierbei die Grundlage für das erste Maschinenzeitalter. Banham (1964, S. 280 ff) beschreibt die Elektrizität als *„eine der entscheidendsten Errungenschaften in der Geschichte der technischen Errungenschaften im häuslichen Bereich“*. Im Zuge der technischen Erneuerungen veränderte sich nicht nur der häusliche Bedarf, sondern auch die Fortbewegungsmöglichkeiten. Diese damalige Unterentwicklung des Transportwesens sei ausschlaggebend dafür, dass in der Stadt eine Konzentration verschiedener Funktionen entstanden ist (vgl. BRENDT ET AL. 1971, S. 10).

Zu der technischen Ebene veränderten sich auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen. *„Unsere ursprünglich überwiegend agrarische Wirtschaft hat sich in überraschend kurzer Zeit in eine vornehmlich städtische, ja großstädtische umgewandelt, so daß heute 140 Millionen Europäer zu Großstädtern geworden sind, also jeder vierte in einer Großstadt wohnt. Städtische und großstädtische Lebensverhältnisse haben den entscheidenden Einfluß auf die gesamte europäische Bevölkerung gewonnen“* (GÖDERITZ ET AL. 1957, S. 9). Hinzu kamen auch die Änderungen von Staats- und Regierungsformen (vgl. Kapitel 2.2.1).

Hinzu kommen die problematischen Wohnsituationen und die damit einhergehende Gesundheitsgefährdung. *„Die äußerlich sichtbarsten Folgen des planlos überstürzten Städtewachstums: Cholera-Epidemien, Tuberkulose und Säuglingssterblichkeit hat man sehr bald durch hygienische Gegenmaßnahmen zu beseitigen versucht und von dem Erfolg solcher Versuche jahrzehntelang alles Heil erhofft“* (GÖDERITZ ET AL. 1957, S. 18). Durch Entwicklungen der Medizin im 19. Jahrhundert erhöhte sich die Lebenserwartung und in Folge dessen auch die Bevölkerungszahl in Mitteleuropa (vgl. MEYER 2003, S. 36). *„Nach den vielen erfolgreichen Bemühungen in dieser Richtung sind die gesundheitlichen Anforderungen heute tatsächlich weitgehend erfüllt, von der Pflasterung, Kanalisation und Reinigung der Straße, der Trinkwasserversorgung und Abfallbeseitigung, bis zur Ausstattung unserer Vielgeschosswohnungen mit Balkon [...] u. dgl.“* (GÖDERITZ ET AL. 1957, S. 18).



Abbildung 3 August Stauda - Blickfänge einer Reise nach Wien - Fotografien 1860-1910; Ausstellungskatalog des Wien Museums, 2000/2006

2.1 Moderner Städtebau und die Charta von Athen

Die Grundlegenden Veränderung auf allen gesellschaftlichen Ebenen hat auch die Architektur nicht außeracht gelassen. Das Ergebnis dieser Architekturdiskussion ist der Moderne Städtebau. Der Funktionalismus ist Kind des Modernen Städtebaus; „[...] zwar war das Spektrum der modernen Architektur anfänglich gewiß breiter; [...] blieb schließlich allein der Funktionalismus übrig und wurde zur weltweiten Leit-Architektur“ (vgl. WELSCH 1991, S. 64). Mit dem Blick auf den Funktionalismus als Bestandteil des Modernen Städtebaus und dessen Auswirkungen auf die Stadtplanung wird folgend auf die CIAM und Le Corbusier geschaut, hauptsächlich auf das wohl prägendste Werk des Funktionalismus die Charta von Athen von Le Corbusier (1943) sowie dessen „Vorläufer“ die Erklärung von La Sarraz (vgl. KUDER 2004, S. 150).

2.1.1 Erklärung von La Sarraz

Die Charta von Athen wird als Resultat der CIAM von 1933 angesehen. Anzumerken ist das im Zuge der CIAM mehrere Kongresse organisiert wurden. Der erste Kongress war 1928 in La Sarraz. *„Der Streit um die Wettbewerbsprojekte für das „Palais des Nations“ in Genf war zum Auslöser für die Zusammenkunft von La Sarraz geworden. Dieser Anlass für die Kritik der architektonischen Praxis eines Historismus und der Formulierung von Grundlagen eines eigenen Architekturprogrammes hatte aber gar nichts mit dem wesentlichen Gegenstandsbereich zu tun, auf den sich bis dahin die Architektur der Moderne bezogen hatte“* (HILPERT 1988, S. 16). Hilpert sieht die Grundgestaltungsprinzipien des modernen Städtebaus *„praktisch im Wohnungsbau und nicht im Gesellschaftsbau entwickelt“* (EBENDA). Der Streit und die Kritik am Historismus war nicht der Architektur an sich, sondern vielmehr die Kritik der *„gesellschaftlichen Praxis, in der diese Architektur eingebunden war“*, gewidmet. Es ging um die gesellschaftlichen Veränderungen; um die *„Tatsachen der Zeit“*, diese sollten Grundlage für eine neue Architektur werden und nicht *„gestalterische Prinzipien vergangener Epochen und vergangener Gesellschaftsstrukturen“* (EBENDA). *„Wenn die Absicht des Völkerbundes wahrhaftig ist, so kann er seine neuartige Gesellschaftseinrichtung nicht in einem Gehäuse baulicher Überlieferungen quetschen. Keine säulengespickten Empfangsräume für müde Souveräne, sondern hygienische Arbeitsräume für tätige Volksvertreter. Keine Winkelgänge für die Winkelzüge der Diplomaten, sondern offene Glasräume für die öffentliche Unterhaltung offener Menschen. Die bauliche Entwicklung des Völkerbundes entsteht*

durch zweckentsprechende Erfindung und nicht stilistische Komposition“ (Meyer 1927 nach HILPERT 1988, S. 19).

Die **Erklärung von La Sarraz** – dem Ergebnis der CIAM 1928 – ist ein Bekenntnis der Unterzeichner zu einer Architektur, welche „den Geist der Epoche“ entsprechen soll. In dieser Erklärung wird zu vier Themenbereichen Stellung bezogen:

Im Themenpunkt der **allgemeinen Wirtschaft** wird dargestellt, dass die Wirtschaftlichkeit, „als Axiom des modernen Lebens [...] keineswegs den maximalen kommerziellen Profit“ miteinschließt. Hierbei gehe es vielmehr darum „*die Bedürfnisse des Menschen zu befriedigen*“. Die Wirtschaftlichkeit sei „*die Frucht einer Rationalisierung und einer Normierung*“, welche in der Architektur wie auch bei industriellen Methoden anzuwenden sei (vgl. HILPERT 1988, S. 96).

„*Der Städtebau ist die Einrichtung der Orte und verschiedener Räumlichkeit, die die Entwicklung des materiellen, des gefühlsgebundenen und des geistigen Lebens in all seinen [...] Äußerungen schützen soll*“ (HILPERT 1988, S. 96). Gegenstand des Städtebaus seien nicht nur „städtische Ansiedlungen“, sondern ebenso „ländliche Gruppierungen“. Außerdem ginge es im Städtebau weniger um „Ästhetismus“, sondern um Funktionen; im Zuge dessen wurden drei „grundlegende Funktionen“ herausgestellt: das Wohnen, das Arbeiten und die Erholung, um diese Funktionen gewährleisten zu können habe der Städtebau drei Gegenstände: Die Aufteilung des Bodens, die Organisation des Verkehrs und die Gesetzgebung. (vgl. EBENDA)

Die Rolle der zwischen **Architektur und öffentlicher Meinung** ist die, dass Architekten selbst Einfluss auf die öffentliche Meinung nehmen sollen. Es ginge hierbei um Möglichkeiten und Hilfsquellen der Architektur aufzuzeigen, eine „gesunde Auffassung zum Wohnen“ zu vermitteln und zukünftige Auftraggeber zu bilden (vgl. EBENDA).

In der Beziehung zwischen **Architektur und Staat** liegt die Aufgabe der Architektur in Beseitigung des Wohnungsproblem - die „repräsentative Architektur“ sei zu vernachlässigen. Sich dieser Problematik – der Wohnsituation - und dem Interesse der modernen Gesellschaft zu stellen, seien die Architekten nicht in der Lage, solange diese sich auf Staatsaufträge konzentrieren. „[...] da sie fast ausschließlich Staatsaufträge haben, widersetzen sie sich dem Eindringen des neuen Geistes, der allein die Baukunst beleben und erneuern könnte“ (HILPERT 1988, S. 97).

2.1.2 Charta von Athen

Entgegen der weitverbreiten Ansicht ist die Charta von Athen nicht das Abschlussdokument der vierten CIAM in Athen. Das Abschlussdokument dieses Kongresses ist die Funktionelle Stadt – Feststellung und Richtlinien des IV. Internationalen Kongresses für neues Bauen“ (vgl. HILPERT 1988, S. 199). Die Charta entstand zwar im Zuge, oder besser gesagt im Anschluss der CIAM in Athen, ist aber nicht ein Dokument des CIAM (vgl. EBENDA). Die Bedeutung der Charta von Athen für Deutschland ist besonders ab der Wiederaufbauphase nach dem zweiten Weltkrieg sowie den Stadterweiterungen der 50er und 60er Jahre zu sehen (vgl. KUDER 2004, S. 155); dies war mit Unterbrechungen auch in der DDR der Fall. Mit dem Bruch der *„Anti-Hitler-Koalition und der Entstehung des Ost-West-Konflikts und des Kalten Krieges“* endete auch die städtebauliche Orientierung am Funktionalismus. So habe die SED 1951 zur *„Überwindung der modernen Kunst, dem sogenannten Formalismus, und zur Orientierung am Prinzip des sozialistischen Realismus“* aufgerufen. Das Prinzip des sozialistischen Realismus hatte bis kurz nach dem Tod von Stalin bestand in der städtebaulichen Praxis der DDR (vgl. HOSCISLAWSKI 1991, S. 38, 56 und 132). Aufgrund der allgemeinen Bedeutung, nicht nur für Deutschland und der Fokussierung dieser Arbeit wird folgend Le Corbusiers' Charta von Athen eingegangen. Im Rahmen dieser Ausarbeitung ist es nicht möglich die gesamte Charta ausführlich darzustellen. *„Das Manifest fügt sich deutlich in das zeitgeistliche Denken der organisierten Moderne ein: Thematisiert wird beispielsweise die ungesteuerte technisch-ökonomische Entwicklung durch private Initiativen und Partikularinteressen, die für soziale und baulich-räumliche Missstände verantwortlich gemacht wird“* (KRUDER 2004, S. 151). Um einen Eindruck der Planungsparadigmen darzustellen, sollen dennoch die wichtigsten zusammengefasst herausgearbeitet werden. *„Die durch die Charta gestellten Aufgaben bestanden darin, ein allgemein gültiges und verbindliches städtebauliches Regelwerk zu schaffen, und die Trennung der Stadt nicht mehr nur nach baulichen Kriterien, sondern nach Funktionen vorzunehmen. Diesen beiden Aufgaben nahm sich die städtebauliche Planung in Folge auch in Deutschland an“* (Roskamm 2013, S. 7).

Die Charta von Athen besteht aus 95 Paragraphen, welche sich ungleich in drei Hauptbereiche aufgliedern:

allgemeine Begriffe - Die Stadt und ihre Region (§ 1 bis 8)

Die Stadt wird als Teil eines größeren Zusammenhang - der Region - beschrieben. Ableitend davon kann man das Problem des Städtebaus nur in diesem Zusammenhang „ins Auge fassen, indem man sich beständig auf die bestimmenden Elemente der Region bezieht“, zu dem sei der Plan der Stadt lediglich als Element des Regionalplanes auszumachen. Des Weiteren werden drei Hauptaspekte zur Planung dargestellt: die geographische und topographische Lage, die ökonomische Lage sowie die politische Lage. Außerdem wird beschrieben, dass sich Städte einen permanenten Wandel unterziehen. Hierbei wird das „heraufkommende Maschinenzeitalter“ als Herausforderung beschrieben: „Die Einführung der Maschine hat die Arbeitsbedingungen auf den Kopf gestellt. Sie hat ein jahrtausendealtes Gleichgewicht zerstört, [...] jahrhundertalte Harmonien preisgegeben“.

Der gegenwärtige Zustand der Städte - Kritik und Abhilfe (§ 9 bis 70)

Der zweite und umfassendste Teil gliedert sich wiederum in fünf Unterpunkte; die ersten vier dieser Punkte werden jeweils in „Untersuchungen“ und „zu fordern“ aufgeteilt.

Im Bereich **Wohnen** wird mit der Untersuchungen eine negative Bilanz gezogen. Der Anstieg der Bevölkerungsdichte in den Städten ist mit eine Ursache für einige negative Entwicklungen. Hierbei wird nicht eine hohe Bevölkerungsdichte an sich kritisiert, sondern, dass vorherrschende städtebauliche Konstruktionen vor Ort nicht auf derzeit bestehende Dichten ausgelegt sind. In Folge dieser städtebaulichen Überlastung werden Grünflächen reduziert und dies habe auch negative Auswirkungen auf die Gesundheit. Auch die Lage der Gebäude insbesondere Wohngebäude wird kritisch angemerkt. Die direkt an Straßen und Kreuzungen liegende Wohnungen mangelte es Sonne und Ruhe, was auch wieder negative Auswirkungen auf die Gesundheit habe. Im Allgemeinen wird formuliert: „Das Problem der Wohnung, des Wohnens, steht an der Spitze aller anderen“. Als Forderungen werden unter anderem eine bessere topographische Lage in Verbindung mit ausreichend Sonne, Grünflächen, „Räume zur körperlichen Erziehung und verschiedene Gelände für den Sport“. Hierbei sollen „Hilfsmittel der modernen Technik“ genutzt werden, das heißt Hochbauten mit

größeren Abständen zu Gunsten von Grünflächen. Und die „radikale Änderung“ der Mobilität, aufgrund der unterschiedlichen Geschwindigkeit wird die Trennung vom motorisierten und fußläufigen Verkehr als essentiell angesehen.

Der zweite Bereich ist das Thema **Freizeit**. Neben der Funktion als „Lungen der Stadt“ haben Grünflächen noch einen „sozialen Gesichtspunkt“. Grünflächen sind „indirekte“ und „direkte“ „Verlängerungen“ der Wohnungen. Deren Bestimmung es sei „die gesellschaftlichen Aktivitäten der Jugend aufzufangen, ein Gelände zu stellen, das günstig ist für Ablenkung, Spaziergänge oder Spiele der Mußestunden“. Auch wird die Lage von Grünflächen kritisiert, da diese entweder in der „Peripherie oder im Herzen eines Gebiets für ganz besonders luxuriöse Wohnsitze“. In Folge dessen sind vorhandene Grünflächen nicht für „die Masse an Einwohner“ zu Verfügung. Die Forderung der Charta ist „ein Erholungsprogramm muß aufgestellt werden, das Beschäftigung aller Art zuläßt“. Die Freizeitgestaltung ist als Ausgleich zur „erschöpfenden Arbeit“ zu verstehen; daher muss der „Ruhetag wirklich belebend [...] für die physische und moralische Gesundheit“ gestaltet werden.

Der dritte Abschnitt zum gegenwärtigen Zustand der Städte ist der Bereich der **Arbeit**. *„Früher lagen Wohnung und Werkstätten, durch enge und ständige Bande verbunden nahe beieinander“*. Die *„Ausbreitung des Maschinensystems“* hat sich in die vorhandene Struktur der Städte gestürzt; da diese *„im wesentlichen von den Möglichkeiten der Versorgung“* angewiesen ist, organisierte sich die Industrie entlang von Bahntrassen, Wasserwege und Straßen. Dies hat die *„Voraussetzungen der Harmonie zerbrochen“*. *„Mitten in die Wohnviertel hineingesetzt, verbreiten die Fabriken dort ihren Staub und ihren Lärm“*. In Folge des industriellen Aufschwungs wurden mehr Arbeitskräfte benötigt, da die Städte *„keine neuen Einwohner mehr aufnehmen konnte, hat man eiligst neue Vorstädte ins Leben gerufen“*. Der daraus entstandenen Verkehrsdruck zwischen Wohnort und Arbeitsplatz hat zu einer Überlastung des Verkehrs geführt. Ein weiterer Kritikpunkt ist das *„Fehlen jeglichen Programms“* und die daraus folgende Improvisation, statt Planungen, im Zuge der Entstehung von Industriegebieten und Stadterweiterungen hat zu diesen Missständen geführt. Die Lösung für die aufgezählten Probleme wird unter anderem in der Neuordnung gesehen. So müsse der Abstand zwischen Wohnen und Arbeiten reduziert werden, die Industrie müsse sich entlang der Transportwege entwickeln und da dies lineare Strukturen sind müsse sich daran orientiert werden. *„Die*

Industriestädte müssen also, anstatt konzentrisch zu sein, linear angelegt werden“. Das Wohnen soll parallel zur Industriestadt entstehen und durch eine „Grünzone“ von dieser getrennt werden. Dadurch, dass so das Wohnen *„mittig in die Landschaft gestellt“* würde, sei es auch *„völlig vor Lärm und Ruß“* geschützt. Neben dem Wohn- und Industrievierteln, werden drei weitere Bereiche genannt. Der Bereich für das Handwerk, welcher sich in *„seiner Natur“* von der Industrie unterscheidet und unmittelbar aus dem Potential städtischen Zentren hervorgeht. Der zweite Bereich, ist der der privaten und öffentlichen Verwaltung. Der letzte Bereich, ist der der Geschäfte. *„Das Geschäftszentrum muß sich im Brennpunkt der Verkehrsstraßen befinden, die gleichzeitig die Verbindung vermitteln zu den Stadtteilen des Wohnens, der Industrie und des Handwerks, zur öffentlichen Verwaltung, zu einigen Hotels und zu den verschiedenen Bahnhöfen (Eisenbahn- und Omnibusbahnhöfe, Schiffs- und Flughäfen)“.*

Ein weiterer und schon einige Male angesprochener Bereich ist der des **Verkehrs**. Die Verkehrsstruktur sind in der Regel historisch gewachsen. Hauptstraßen haben sich als *„Töchter der Geographie“* an den Gegebenheiten vor Ort orientiert und Grundlage für sekundäre Verkehrsadern (Nebenstraßen) gegeben, welche im Zuge des Stadtwachstums neue Bereiche erschlossen haben. Das Bausystem der alten Städte, *„[...] das schon seit langer Zeit keinem Erfordernis mehr entspricht, gilt noch heute wie ein Gesetz“.* Doch dieses Gesetz sei nicht auf die Ansprüche der *„mechanisierten Verkehrsmittel“* angepasst. Die Dimensionierung dieser Straßen sei gefährlich für den Fußgänger und bremse die Kraftfahrzeuge aus. Ein weiterer Punkt ist die Lähmung des Verkehrs: die zu eng getakteten Kreuzungen, welche in Abständen von *„100, 50, 20 oder sogar nur 10 m von einander entfernt liegen“.* In Betrachtung des *„zügigen Tempo der Kraftfahrzeuge“* seinen *„Abstände von 200 bis 400 m“* angemessen. Des Weiteren sind die Verkehrsadern der Stadt nicht mehr Anpassungsfähig. Unterschiedliche Verkehrsintuitionen benötigen unterschiedliche Ansprüche. Prachtstraßen und monumentale Perspektiven stehen heute dem Verkehr gegenüber, während sie damals *„zulässig und sogar bewundernswert“* waren, sind diese heute *„Ursache von Verkehrsstockungen, Verspätungen und manchmal von Gefahr“.* Die Erhaltung der *„Komposition architektonischer Natur“* steht heute der Anpassungsfähigkeit der Städte entgegen. *„Der Verkehr ist heute eine Funktion erster Ordnung des Stadtlebens geworden [...]“* und daher sei es notwendig geworden *„ein sorgfältiges Programm, das Vorsorge zu treffen weiß für alles, was nötig ist, um das*

Verkehrsaufkommen zu regeln, die unerläßlichen Entlastungsstraßen zu schaffen und so zu erreichen, daß die Verkehrsstockungen wie das von ihnen verursachte beständige Unbehagen behoben werden“. Hierzu fordert die Charta eine „brauchbare Analyse“ und Charakterisierung der vorhandenen Situation sowie der Fahrzeuge und deren Geschwindigkeit. Ein Lösungsansatz sei beispielweise die Trennung verschiedener Verkehrsintuitionen zum Beispiel von Fuß- und Kraftverkehr; wobei „größere Verkehrsströme [...] grundsätzlich durch Grünstreifen isoliert werden“ sollen.

Der Abschließende Teil des Kapitels des gegenwertigen Zustandes der Städte handelt um das **Historische Erbe der Städte**. Grundsätzlich sind historische Gebäude und Stadtensembles „kostbare Zeugen der Vergangenheiten“ und „Erbgut der Menschheit“, welche der Stadt „ihren besonderen Charakter verleihen“. Hierbei gehe es jedoch nicht um einen „Anspruch auf Bestand“, sondern viel mehr um das Besondere: „[...] es ist ratsam, mit Besonnenheit das auszuwählen, was respektiert werden soll“. Auch wird sich dagegen ausgesprochen, Strukturen zu erhalten, welche zum Nachteil sind oder gar „ungesunde Lebensbedingungen“ schaffen. „Der Abbruch der Elendsquartiere rings um die historischen Monumente wird Gelegenheit zur Schaffung von Grünflächen bieten“.

Drittes Kapitel Schlußfolgerung (§ 71 bis 95)

Der dritte und letzte Teil der Charta von Athen werden als Lehrsätze formuliert und greift die in den vorhergehenden Paragraphen skizzierten Handlungspunkten auf. Kuder (2004, S. 153) bezeichnet diese als „unscharfen Handlungsanweisen“ und versucht diese greifbarer zu machen: „Nur wenn man verschiedene Bausteine der Charta aus dem Zusammenhang reißt und neu anordnet, gelingt es in etwa die diesbezüglichen Zielvorstellungen der Autoren und Unterzeichner zu erkennen:

- *Die städtischen Strukturelemente bzw. Funktionen, die ausgehend vom Menschen und dessen Bedürfnisse gedacht werden, sollen von Fall zu Fall von Städtebauern auf Basis ausführlicher Analysen, die in genauen Programmen bzw. Planungen münden, in der Stadt einordnen.*
- *Eine denkbare horizontale Ausdehnung der Stadt wird abgelehnt, weil eine solche dem Menschen zu große Entfernungen aufzwingt. In der dritten Dimension liege die bauliche Möglichkeit, erforderliche Flächen für den Verkehr und Freizeit auf einem begrenzbaaren Raum und mit menschlich angemessenen Entfernungen zu gewinnen.*

- *Das Wohnfeld soll mit den nötigen Versorgungseinrichtungen ausgestattet sein, so dass deren Nutzung „bequem verwirklicht“ werden kann, wozu Wohneinheiten „von zweckentsprechender Größe“ zusammenzufassen sind.*
- *Menschliche Bedürfnisse und menschlicher Maßstab in Zeit und Raum, „in Übereinstimmung mit dem 24-Stunden-Lauf der Sonne, der den Rhythmus der menschlichen Tätigkeit bestimmt und allen Unternehmungen das richtige Maß zuerteilt“, sind die ausschlaggebenden Kriterien für die richtige, menschengerechte Verortung und gegenseitige Zuordnung der Funktionen durch den „schöpferischen“ Planer.*
- *Das Anwachsen der Bevölkerung darf nicht mehr zu einem unmenschlichen Gedränge (eine Plage von Großstädten) führen.“ (Kuder 2004, S. 153).*

Nach den Eindrücken der Erklärung von La Sarraz und der Charta von Athen wird deutlich, dass zum Beginn des Jahrhunderts eine große und weitreichende Diskussion bezüglich des städtebaulichen Selbstbildes und somit auch über das Aufgabenfeld der Architektur sowie dessen Verhältnis zum Staat stattgefunden hat. Diese Diskussion und Ideen des Funktionalismus prägten die folgende städtebauliche Planung insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg (vgl. KUDER 2004, S. 155).

2.1.3 Die Gegliederte und aufgelockerte Stadt

Zur Veranschaulichung der bis hierhin dargestellten Leitprinzipien des Modernen Städtebaus soll eine Schemaskizze von Gröderitz, Hoffmann und Rainer die gegliederte und aufgelockerte Stadt dargestellt werden.

Zur besseren „Organisation“ müssen städtebauliche Einheiten definiert werden. Eine solche Einteilung wird in Tabelle 1 dargestellt. Eine solche Unterteilung sei notwendig um aus der Summe der kleineren Einheiten ein funktionierendes Ganzes bilden zu können (vgl. GRÖDERITZ ET AL. 1957, S. 24). *„So entsteht eine übersichtliche Gliederung in Dreier- und Vierereinheiten: vier Nachbarschaften bilden eine Stadtzelle, drei Stadtzellen bilden einen Stadtbezirk und drei Stadtbezirke einen Stadtteil usw.“* (GRÖDERITZ ET AL. 1957, S. 25).

Tabelle 1 Mögliche Gliederung und Größe städtebaulicher Einheiten (vgl. GRÖDERITZ ET AL. 1957, S. 25 f)

Anzahl der Wohneinheiten	Einwohnerzahl	Ebene	Funktion
1.000 bis 1.500	4.000 bis 6.000	Nachbarschaft	Grundlage städtebaulicher Organisation
Rund 4.000	16.000	Stadtzelle	Mittlere Ebene
9.000 bis 12.000	40000 bis 50000	Stadtbezirk	Volksnahe dezentrale Verwaltung

In der Idee der Aufteilung der Stadt in Funktionen und in kleine Einheiten kann auch eine Möglichkeit der Dezentralisierung und Resilienz gesehen werden – besonders in der Wasser-, Energie- und Abfallwirtschaft. „Jedenfalls sollte immer geprüft werden, ob die Zentralbetriebe immer die günstigsten sind“ (GRÖDERITZ ET AL. 1957, S. 27).

„Der Verkehr ist heute eine Funktion erster Ordnung des Stadtlebens geworden“ – das schreibt Le Corbusier im Punkt 57 der Charta von Athen und stellt dabei die besondere Bedeutung heraus. Diese Bedeutung des Verkehrs ist auch in der Abbildung 6 (Seite 21) zu erkennen. Die Distanz der Kreuzungspunkte, Grünflächen zwischen Verkehr und Wohnen und Raum für Anpassungspotentiale (in den Grünflächen) sind weitere Punkte, welche auch in der Charta von Athen formuliert worden sind (vgl. Kap. 2.1.3).

Auch im Bereich des Wohnens sind viele der in der Charta von Athen formulierten Forderungen zu erkennen. In den Abbildungen 4 und 6 ist der Umgang mit der Forderung von Le Corbusier nach Aufstockung zu Gunsten von Grünflächen nicht eindeutig zu erkennen.

Die lineare Anordnung und die damit einhergehende Verkehrssituation wird zur Aufteilung der Arbeitsplätze genutzt, während der Schwerpunkt an den Hauptverkehrsweg in der Nähe von Straße, Bahn und Schiff gelegen ist, dienen kleinere Gewerbeflächen zwischen den einzelnen Nachbarschaften an der dortigen Hauptstraße.

Auch die dargestellte Erholungsflächen und Grünverbindungen in der Kombination der Sportgebiete verbildlichen die Ansprüche an den Grünflächen. Hierbei geht es um die „Verlängerung der Wohnung“, „die gesellschaftlichen Aktivitäten der Jugend

aufzufangen, ein Gelände zu stellen, das günstig ist für Ablenkung, Spaziergänge oder Spiele der Mußestunden“ und die geforderte Trennung zwischen Verkehr und Wohnen.

Die Abbildung 4 ist hierbei eine Schemaskizze und soll ein Ideal darstellen. Im Text merken die Autoren an: „*Größe und Aufgabe der Städte ist je nach ihrer Lage im Raum und ihrer wirtschaftlichen Aufgabe verschieden;*“ betonen jedoch weiter „*dagegen bleiben die elementaren biologischen Ansprüche des Menschen an seinen Lebensraum im Grunde überall gleich*“ (GRÖDERITZ ET AL. 1957, S. 23). So stellt die Schemaskizze die Ansprüche an den „Lebensraum“ auf skizzierter stadtplanerischer Ebene dar.

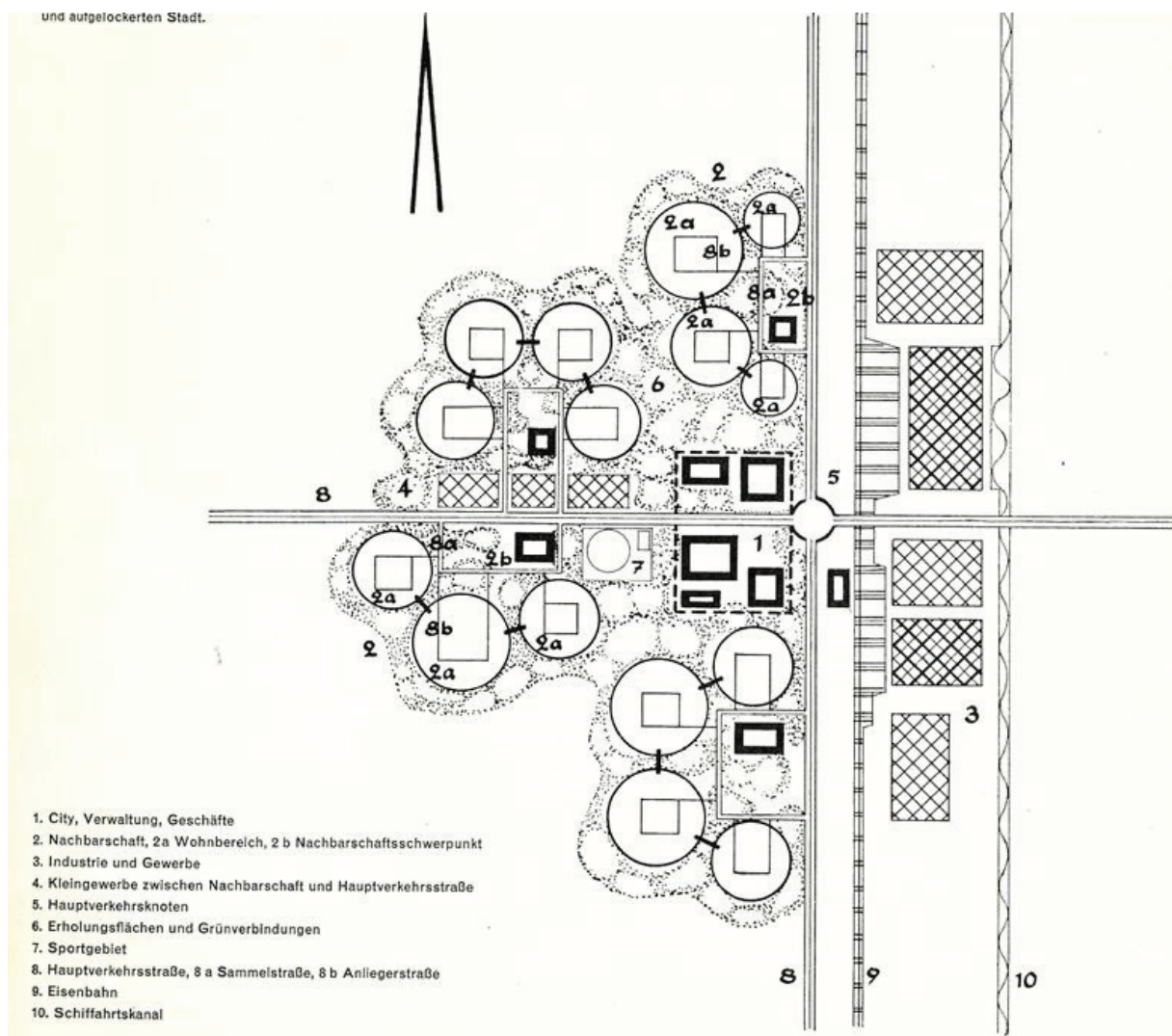


Abbildung 4 Schemaskizze der gegliederten und aufgelockerten Stadt (Göderitz et al. 1957, S. 26)

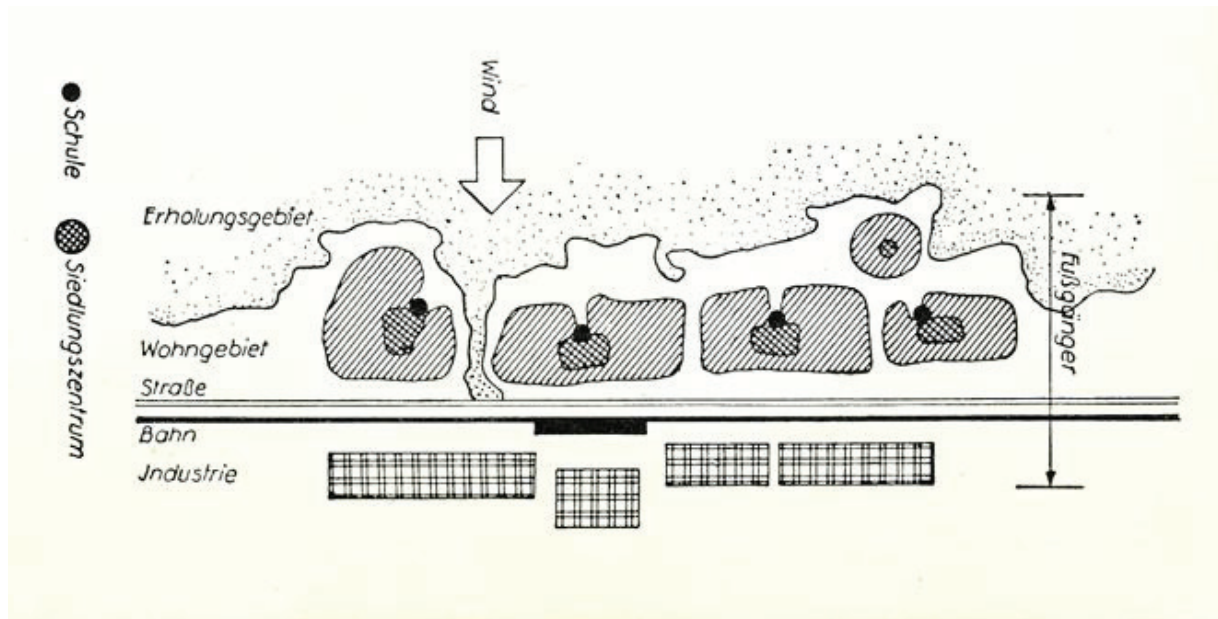


Abbildung 6 band- oder linienförmige Anordnung von Stadtzellen (Göderitz et al. 1957, S. 27)



Abbildung 5 Modell des Märkischen Viertels, 1966. [<https://urban-authenticity.eu/maerkisches-viertel/>]

2.2 Kritik und Wende

In den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts nahm die Kritik an dem bisherigen Städtebau auf unterschiedlichen Ebenen zu. Eine der wichtigsten Publikationen im internationalen Kontext war *„Tod und Leben großer amerikanischer Städte“* von Jane Jacobs (1963). *„Jacobs [...] entwickelt als Gegenbild zum hegemonialen Städtebau ihrer Zeit vier Bausteine, die in ihrem Zusammenwirken zum Entstehen von Stadt führen sollen: erstens die Mischung von verschiedenen – möglichst mehr als zwei – unterschiedlichen primären Funktionen (etwa von Wohnen und Arbeiten) an einem Ort; zweitens eine nicht zu große Dimensionierung der Baublöcke; drittens eine Mischung der Gebäude hinsichtlich ihres Alters und ihres Zustandes und viertens die Konzentration von „genügend Menschen“ auf einem Raum“* (ROSKAMM 2024, S. 245).

Auch in Deutschland entstanden Diskussionen über das (Selbst-)Bild des Städtebaus. Ende der 60er Jahre bildete sich eine Protestgruppe aus Studierenden und Anwohnern

im Zuge des Baus des Märkischen Viertel in Berlin. Diese habe zwar das Bauvorhaben nicht verhindert können, aber die Debatte um eine „richtige“ Stadtplanung in die Universität geholt (vgl. GRIBAT 2018, S. 181). Gribat (2018, S. 181) nennt die Bücher „Architektur als Ideologie“ (Berndt, Lorenz, Horn 1968) und „*Kapitalistischer Städtebau*“ (Helms und Janssen 1971) als wichtige Debattenbeiträge: „Auf der Basis eines weitgehend geteilten Ausgangspunkts, der Kritik am funktionellen Städtebau, zeigen sich stark divergierende Problemdiagnosen und Lösungsansätze“. Roskamm sieht die Debattenänderung zwischen dem modernen Städtebau und der Nutzungsmischung spätestens Mitte der 80er Jahre (vgl. ROSKAMM 2024, S. 247).

Hilpert (1988, S. 10) beschreibt die Diskussion in der Planung zu dieser Zeit als „*gekennzeichnet durch eine Reihe von Paradoxien*“. Diese Paradoxien hingehen seien Ausgangspunkt für eine „*komplexe Beschäftigung mit den Konzepten einer Architekturperiode*“ und fügt hinzu, dass die ‚Moderne‘ eine heterogene Bewegung gewesen sei. Hilpert (1988, S. 12) fasst die Architekturdiskussion der 80er Jahre folgend zusammen: „*Nicht der Versuch einer theoretischen Überwindung der Moderne war falsch, [...] Es war das Einschmelzen dieser kritischen Ansätze im Zeichen einer Parole [...] der Parole von der post-modernen Architektur*“ und schreibt weiter: „*Die Kritik muß den glorifizierenden Schleier der Nostalgie abwerfen*“.

2.2.1 Der Moderne Städtebau und die Geschichte.

Der Moderne Städtebau hat im Zuge der gesellschaftlichen Zäsur des ersten Weltkrieges an Bedeutung gewonnen. Grundlage dafür waren die Kritiken an die vorausgegangene Epoche: „*z.B. so unterschiedliche Werke wie die Analyse von Engels zur sozialen Lage der arbeitenden Klasse in England, die von einer konservativen und ablehnenden Grundhaltung geprägte Großstadtkritik von Riehl (1855) oder die kritischen reformorientierten Analysen und Ausführungen zur Wohnungsfrage in den Großstädten von Gräfin Dohna-Poninski (unter dem Pseudonym Arminius, 1874) oder Baumeister (1876)*“ (KUDER 2004, S. 133). In der Verbindung mit „*der Abschaffung der Monarchie und der Einführung einer parlamentarischen Demokratie*“ (KUDER 2004, S. 147) ist eine gesellschaftliche Situation entstanden, welche eine Grundlage für Neues schaffte. Aus diesem historischen Kontext entwickelte sich ein städtebauliches Selbstbild, welches sich kaum bis gar nicht mit der historischen Dimension und Debatte beschäftigt hatte. Die Grundannahme der Charta von Athen ist, dass das Maschinenzeitalter die Harmonie

der Städte zerstört habe. Im Gegensatz zu der Erzählung der Charta war die Industrialisierung und die damit einhergehende Verstädterung eine europaweite und stetige Entwicklung (vgl. BRENDT ET AL. 1971, S. 12 i. V. m. Charta von Athen Punkt 8). *„Die historische Kontinuität der Verstädterung in Europa wird dabei übersehen; gesellschaftliche Verhältnisse werden naturalisiert, anstatt historisch interpretiert“* (BRENDT ET AL. 1971, S. 12). *„Der moderne Funktionalismus versucht, die Architektur als unabhängig von historischen Gebundenheiten zu betrachten. Er gebärdet sich als „unhistorischer“ Stil und meldet gleichzeitig „zeitlose“ oder „übergeschichtliche“ ästhetische Ansprüche an“* (BERNDT ET AL. 1971, S. 18). Dieser Anspruch „zeitlos“ sein zu wollen, hat in seinen Extrempunkten zu einer Distanzierung und Entfremdung mit der Vergangenheit geführt und ihn seine Bedeutung absprechen wollen. *„Die Tradition war null und nichtig, man sollte sie nicht einmal mehr studieren können. Epochenbruch, das war der ganz und gar neuzeitliche Geschichtsgestus dieser Moderne“* (WELSCH 1991, S. 65).² Und dieser Versuch die Geschichte überwinden zu wollen, bis hin zur *„Geschichtsfeindlichkeit“*, sei eine Ursache für das Scheitern des Modernen Städtebaus. *„Als charakteristisches Merkmal der „modernen Bewegung“ im Städtebau wird konstatiert, dass sie im Kontext des gesellschaftlichen Umbruchs einen grundlegenden Bruch mit der Vergangenheit vollzogen habe“* (KUDER 2004, S. 147). Die Aufgabe der Geschichte ist es jedoch nicht sie zu wiederholen, sondern aus deren Erfahrungen zu lernen. *„Wir kritisieren also am heutigen Funktionalismus, daß er seine Funktionalität zu beschränkt auffasst und daß er sich nur auf die einfachste Darstellung eng umrissener Zwecksetzungen einläßt“* (BRENDT ET AL. 1971, S. 19). Durch diese Beschränkung der Funktionalität ließe der Funktionalismus die gesellschaftlichen Beziehungen außeracht. *„Wir wollen die Funktionalität der Architektur auch auf die Erfüllung psychologischer Bedürfnisse ausgedehnt wissen. Dazu müssen wir uns über den sozialen und psychologischen Entwicklungsstand der Menschen hochindustrialisierter und urbanisierter Gesellschaften informieren“* (EBENDA). Welsch formuliert das Selbstverständnis der Modernen Architektur wie folgt: *„Man dachte: Die Aufgabe des Architekten ist es nicht, Häuser zu bauen. Es ist auch nicht seine Aufgabe, Häuser für die Menschen, wie sie sind, zu schaffen. Seine eigentliche und primäre Aufgabe soll vielmehr darin bestehen, den neuen Menschen zu schaffen – auf den die Architekturen, die man zu bauen vorhat, dann passen“* (WELSCH 1991, S. 65).

² „Als er 1937 die Leitung der Architektur-Abteilung in Havard übernahm, ließ er alle Bücher über historische Architektur aus der Bibliothek entfernen (KLOTZ 1986 S. 11 nach WELSCH 1991, S. 65).

Dieses Selbstbild untergräbt die vorhandenen historischen Strukturen der Städte und unterstellt ein mögliches Ende – eine fertige Stadt. *„Eine Stadt ist niemals fertig; sie ist beständig nur im Wandel, der im historischen Sinne nicht zufällig ist, sondern das Resultat der auf die Stadt wirkenden, sie formenden gesellschaftlichen Kräfte“* (REIB-SCHMIDT UND ZWOCH 1991, S. 33). So hat sich beispielsweise auch eine Art Selbstanspruch der Einwohner entwickelt, bei Entwicklungen der Quartiere, Stadtteile et cetera mitzusprechen. *„Wir beobachten den gleichzeitigen Fortschritt des Planungswissens einerseits und des Bedürfnisses nach Mitsprache und Partizipation andererseits. Diese beiden Tendenzen müssen Disparitäten führen“* (BURCKHARDT 2014, S. 60). Gleichzeitigkeiten sind ein fundamentaler Bestandteil der aktuellen Planung; es gibt Probleme mit Leerstand und Wohnungsmangel, Anspruch an einen modernen Baustandard und Denkmalschutz. Diese teilweise widersprüchlichen oder doppeldeutigen Herausforderungen gerecht zu werden, ist es nicht möglich ohne von vergangenen Ansätzen und Akteuren zu lernen.

2.2.2 Kritik an der Funktionstrennung

Der Paragraph 77 in Verbindung mit dem Paragraphen 79 der Charta von Athen beschreiben eindrücklich das Fundament der Planung mit den vier Funktionen der Stadt (Wohnen, Arbeit, sich erholen, sich fortbewegen) sowie den Ausgangspunkt der Stadtplanung: die Wohnung - unter dem Duktus der Zeitersparnis. Dieser Anspruch war schon in seinen Grundzügen im Zuge des CIAM 1928 zu erkennen. In der Erklärung von La Sarraz einigten sich die Anwesenden darauf, dass *„[d]er Städtebau [...] die Einrichtung der Orte und verschiedener Räumlichkeit, die die Entwicklung des materiellen, des gefühlsgebundenen und des geistigen Lebens in all seinen [...] Äußerungen schützen soll“* und dass es drei Grundlegende Funktionen im Städtebau gibt: Wohnen Arbeiten und Erholen. (Hilpert 1988, S. 96) Der Fokus auf die vier Funktionen und das ins Zentrum stellen des Wohnens kann auf die gesundheitliche Situation der Städte zurückgeführt werden. *„Die Funktionstrennung, die dem Verschwinden der industriellen Aktivitäten in den Stadtzentren zugrunde lag, ging in erster Linie von der Sorge um die öffentliche Gesundheit aufgrund emissionsintensiver Industrie und vielfach schlechter Lebensbedingungen in den dicht besiedelten Arbeitervierteln aus“* (ACKERHAUSEN ET AL. 2024, S. 90). Die Grundüberzeugung, dass es Aufgabe der Stadtplanung sein, die Gesundheit der Einwohner zu gewährleisten, ist wahrscheinlich die Diskussionsgrundlage auf die sich alle einigen können. Der Faktor Zeit ist auch bis heute Teil städtebaulicher Diskussionen beispielsweise „Die Stadt der

kurzen Wege“ oder die „15 Minuten Stadt“. Aber auch, dass nicht alle städtischen Nutzungsbereiche beliebig miteinander kombinierbar sind. Und auch Le Corbusier hat analysiert, dass nicht alles getrennt sein muss in § 49 der Charta von Athen schreibt er: *„Das Handwerk, aufs engste mit dem Leben der Stadt verbunden, aus dem es direkt hervorgegangen ist, muß genau bezeichnete Orte im Inneren der Stadt einnehmen können“*. So scheint selbst das Manifest der Trennung nicht von der absoluten Trennung überzeugt zu sein.

„Pauschal wurde der „Charta von Athen“ die Schuld an der Zerstörung der städtischen Umwelt zugesprochen. Sie wurde das immer wieder hervorgehobene Ventil für „Unbehagen an der Modern“ schlechthin“ (KUDER 2004, S. 155). Eine Pauschale Schuldzuweisung der Zerstörung der Städte gab es auch schon in der Architekturdiskussion der 20er und 30er Jahre des letzten Jahrhunderts; nur war es dort unter anderen Le Corbusier der dem „Maschinenzeitalter“ die Schuld gab. Nun scheint es so als wäre die Charta von Athen alleiniger Grund für die Missstände in den Städten. Die Auseinandersetzung mit der Erklärung von La Sarraz und der Charta von Athen hat gezeigt, dass Analysen und die Herausstellung verschiedener Problemstellungen wie beispielsweise der städtische Verkehr, das Verschwinden von städtischen Grünflächen und Anderes bis heute Bestandteil fachlicher Diskussionen sind. „Insofern stellte die Charta [...] eine Zusammenfassung des Gedachten zu einem bestimmten Zeitpunkt dar“ (KUDER 2004, S. 157) und ein „Instrument zur Ordnung der Gedanken und Argumente und zur Strukturierung der Arbeit“ (VON SCHÖNFELD 1988, S. 28 nach Kuder 2004, S. 157). Die Erkenntnis, dass die Charta von Athen nicht alleiniger Grund für die Exzesse des Modernen Städtebaus ist, sondern vielmehr ein Spiegel einer circa einhundertjährigen Diskussion, ist Anlass genug, kritisch auf die heutige Diskussion zu schauen. Welsch kam 1991 im Zuge seiner Auseinandersetzung mit der Architektur der Moderne zu folgender Erkenntnis: *„Man muß einsehen, daß die beliebte Trennung zwischen den wunderbaren Intentionen dieser modernen Architektur und ihren zum Teil desaströsen Ergebnissen zu bequem und falsch ist. Ein gut Teil der Misere entstammt genau dem geschilderten Ansatz, entstammt dem Neuzeit-Geist der Architektur, ist dessen Konsequenz. Diese Einsicht mag weh tun. Aber es hilft nichts: Man muß sich der Schattenseiten dieser alten Liebe bewußt werden. Nicht der Bauwirtschaftsfunktionalismus und einzelne Verwirrungen, sondern die Neuzeitlichkeit dieser Architektur ist Schuld an der Misere. Und nur die völlige Klarheit darüber kann vor einer Wiederholung des gleichen Fehlers – und sei*

es unter ganz anderen Formen – bewahren“ (WELSCH 1991, S. 67 f). Mit dieser Zusammenfassung schließt Welsch auch den Bogen zu dem vorangegangenen Kapitel dieser Arbeit. Das Ignorieren oder Verdrängen des Vorausgegangenen ist keine gute Grundlage für eine nachhaltige Lösung, da so auch nicht aus vergangenen Fehlern gelernt werden kann.

3. Nutzungsmischung als neues Leitbild

Das Mischen von verschiedenen Funktionen wird als Wiederentdeckung alter Planungspraxis oder als neuentdecktes Leitbild dargestellt; in beiden Fällen wird es als Abkehr der vorausgegangenen Planungspraxis dargestellt. Die Idee, dass die Planungspraxis der Funktionstrennung auch Probleme schafft wird seit den 60er Jahren spätestens mit dem Werk „Tod und Leben großer amerikanischer Städte“ von Jane Jacobs immer zunehmender diskutiert. In Europa ist die Leipzig Charta ein Ergebnis der Jahrzehnte dauernden Auseinandersetzung zur Änderung städtebaulicher Praxis.

3.1 Die Leipzig Charta und ihre Neuauflage

Die erste Leipzig Charta entstand im Zuge der Ratspräsidentschaft Deutschlands 2007. *„In die Erarbeitung dieses politischen Dokuments waren das Europäische Parlament, der Ausschuss der Regionen, der europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und die Europäische Kommission genauso aktiv eingebunden wie die Interessenvertreter der Städte und Gemeinden in Europa“ (ELTGES 2010, S. 173).* Ziel war es eine politische Diskussion zu führen und sich gemeinsame Grundsätze zur Entwicklung der europäischen Städte herauszuarbeiten. Eltges (2010, S 173) formuliert in fünf Punkten die Prinzipien der Leipzig Charta:

- *„Ansätze einer integrierten Stadtentwicklungspolitik stärker zu nutzen und*
- *dabei besondere Aufmerksamkeit den benachteiligten Stadtquartieren im gesamtstädtischen Kontext zu widmen, umzusetzen, hatten sich die Ministerinnen und Minister dazu verpflichtet,*
- *in den Mitgliedstaaten eine nationale Stadtentwicklungsstrategie und -politik zu entwickeln, um damit*
- *die Ziele, die Grundsätze und Strategien der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt in nationale, regionale und lokale Entwicklungspolitiken zu integrieren;*

- *das Instrument der integrierten Stadtentwicklung voranzubringen, die Governance-Strukturen für deren Umsetzung zu unterstützen und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene zu schaffen.“*

Die Idee der Mischung ist im städtebaulichen Diskursraum besonders als Leitbild vertreten wie etwa durch die Leipzig Charta und der Neuen Leipzig Charta. Mit dem Titel stellen sie sich bewusst in die Tradition der Charta von Athen. Hierbei ist anzumerken, dass diese bei stadtpolitischen Zielstellungen nicht als Ergebnis internationaler städtebaulichen Diskussionen des Städtebaus, sondern als Einigungspapier von Politikern und Experten durch die EU verabschiedet wurde. (vgl. Roskamm 2024, S. 250 f).

In der Abbildung 7 ist das Hauptmotiv der Neuen Leipzig Charta zu sehen. Darauf Abgebildet sind neben den formellen und informellen Einflüssen (z.B. Baugesetzbuch, New Urban Agenda und der Green Deal) auch die städtischen Dimensionen (gerechte Stadt, grüne Stadt und produktive Stadt) und das fundamentale Thema der Neuen Leipzig Charta das Gemeinwohl zu erkennen.



Abbildung 7 Hauptmotiv zur Neuen Leipzig Charta (BMWSB 2020a)

3.1.1 Die Neue Leipzig Charta

Zehn Jahre nach der Leipzig Charta wurde diese evaluiert. Frau Bohle (Staatssekretärin Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Berlin 2019 bis 2021) schrieb 2019 im DAB einen Kommentar zur Leipzig Charta: *„Die Evaluierung der Leipzig-Charta, die wir 2017 durchgeführt haben, hat gezeigt, dass ihre zentralen Prinzipien weiterhin Gültigkeit haben und breite Anwendung in Europa finden – auf allen relevanten Ebenen, aber vor allem natürlich in den Kommunen. 2007 haben wir in Deutschland als Reaktion auf die Leipzig-Charta die nationale Stadtentwicklungspolitik als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden auf den Weg gebracht“*; folgend schreibt sie weiter; *„Wir glauben daher, dass es an der Zeit ist, die Leipzig-Charta zu erneuern und zeitgemäßer zu gestalten. Ziel ist es, eine Leipzig-Charta 2.0 – so unser Arbeitstitel – vorzulegen, die an die bewährten Prinzipien der Charta von 2007 anknüpft und gleichzeitig neue Akzente setzt. Das Ergebnis soll am 30. November und 1. Dezember 2020 auf einem informellen Ministertreffen zur Stadtentwicklung in Leipzig beschlossen werden“* (BOHLE 2019, o.S.). Wie angekündigt wurde im November 2020, wieder zur deutschen Ratspräsidentschaft, die Neue Leipzig Charta veröffentlicht.

Die Neufassung der Leipzig Charta von 2020: die Neue Leipzig Charta (auch Leipzig Charta 2.0) trägt den Untertitel *„Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“*. Und Legt damit einen Fokus auf die Gemeinwohlorientierung in der städtebaulichen Planung. Als Grundlage für eine nachhaltigen Entwicklung in den Städten sollen die *„sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen“* Aspekte zusammengedacht werden.

Die Neue Leipzig Charta formuliert fünf Prinzipien der Stadtentwicklungspolitik, welche auf drei Dimensionen der Stadt angewendet werden soll, welche auf den räumlichen Ebenen der Stadt sattfinden (Abbildung 8, S. 29) Die fünf Prinzipien der Stadtentwicklungspolitik der Neuen Leipzig Charta sind grundsätzlich dieselben wie in der Leipzig Charta von 2007; welche im Rahmen der Neufassung aktualisiert worden sind.

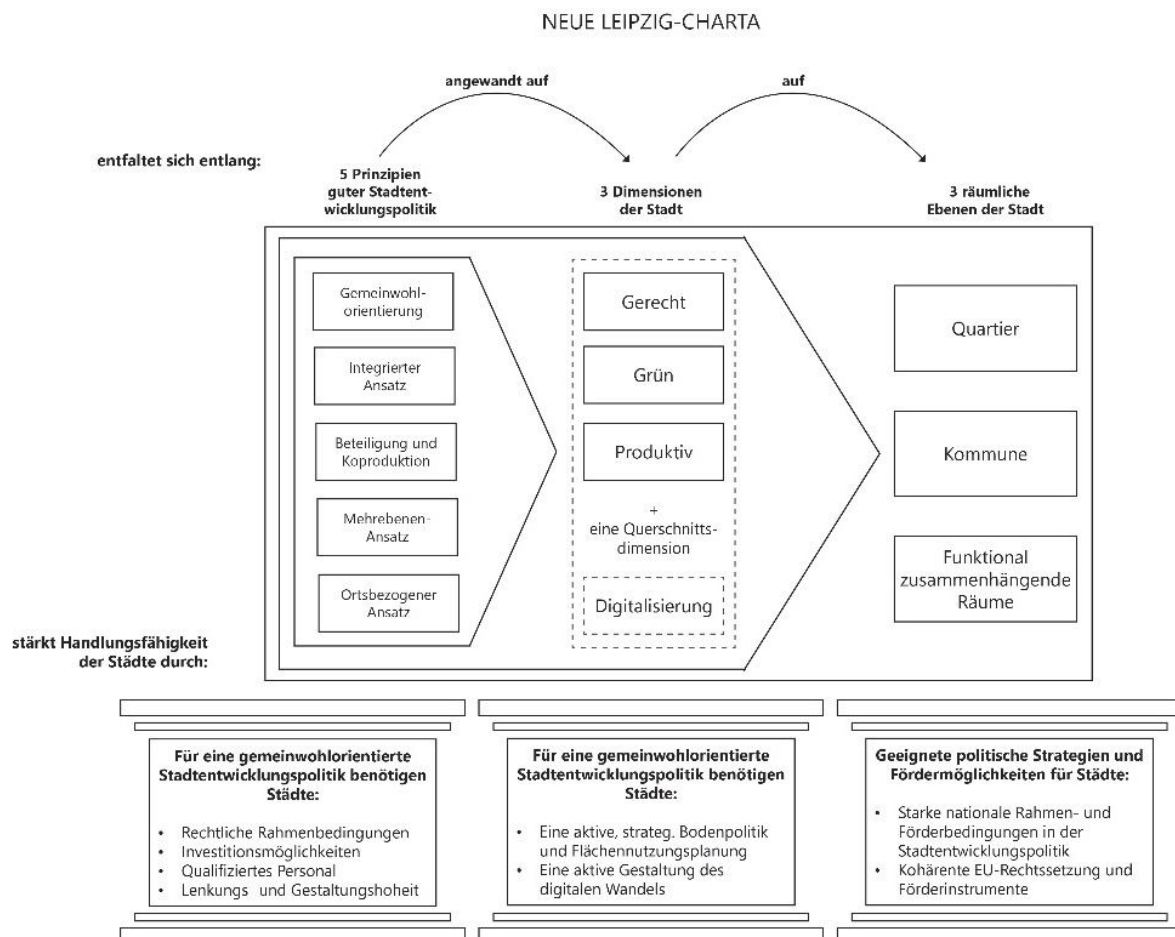


Abbildung 8 Grafik neue Leipzig Charta (bmwsb.bund.de, o.J.)

Das Prinzip der **Gemeinwohlorientierten Stadtentwicklungspolitik** fokussiert das kommunale Handeln im Interesse der Allgemeinheit. Darunter wird das zur Verfügung stellen gemeinwohlorientierter Dienstleistungen sowie Infrastrukturen verstanden. „Diese sollten inklusiv, bezahlbar, sicher und für alle verfügbar sein“. Weiterhin werden gemeinwohlorientierte Dienstleistung und Infrastrukturen aufgelistet, hierzu zählen: „Gesundheitsversorgung, soziale Dienstleistungen, Bildung, kulturelle Angebote, Wohnen, Wasser- und Energieversorgung, Abfallwirtschaft, öffentlicher Nahverkehr sowie digitale Informations- und Kommunikationssysteme. Wichtig sind zudem hochwertige öffentliche Räume sowie grüne und blaue Infrastrukturen, ebenso wie der Erhalt und die Revitalisierung des baukulturellen Erbes“. Das Ergebnis einer guten Stadtentwicklungspolitik in diesem Sinne sei ein in Einklang bringen öffentlicher, wirtschaftlicher und privater Interessen. (vgl. BMWSB 2020, S. 8)

Der **Integrierte Ansatz** beschreibt, die räumliche, sektorale und zeitliche Koordinierung aller Bereiche im städtebaupolitischen Kontext. In dieser Koordinierung geht es auch um Gleichzeitigkeit, Wechselwirkung und Widersprüchlichkeit (vgl. BMWSB 2020S. 8).

Zur Gewährleistung des integrierten Ansatzes sieht die Neue Leipzig Charta das Prinzip als der **Beteiligung und Koproduktion** als essentiell an. Hierbei geht es wie im integrierten Ansatz beschrieben um Interessenausgleich. Die Beteiligung und Koproduktion geht jedoch grundsätzlicher und sieht die Notwendigkeit in allen Stadtentwicklungsprozessen, welche sich auf den Alltag auswirken und sieht die Erprobung neuer Beteiligungsformate auch als Mittel zur Demokratiestärkung. „Öffentliche Beteiligungsprozesse sind eine grundlegende Voraussetzung für eine hohe Qualität der gebauten Umwelt“ (vgl. BMWSB 2020, S. 8 f).

„Komplexe Herausforderungen sollten alle Ebenen der Stadtentwicklungs- und Raumordnungspolitik gemeinsam angehen“. Dieses Prinzip wird in der Neuen Leipzig Charta als **Mehrebenen-Ansatz** formuliert. Die Charta sieht hierbei auch die Notwendigkeit, dass neben den unterschiedlichen politischen und administrativen Ebenen auch zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftlicher Akteure miteingebunden werden sollen (vgl. BMWSB 2020, S. 9).

Das fünfte Prinzip der Neuen Leipzig Charta ist der **ortsbezogene Ansatz**. Dabei sind die Ort Bezugspunkte für den „integrierten horizontalen und vertikalen Ansatz (vgl. BMWSB 2020, S. 9).

Die **gerechte Stadt** gewährleistet „*Chancengleichheit und Umweltgerechtigkeit für alle, [...]*“. Hierbei soll die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen sektorübergreifend gegeben sein, dazu zählt die soziale Infrastruktur wie Bildung, soziale Dienstleistung und Gesundheitsversorgung genauso wie der Zugang zu Wohnraum und Energieversorgung. Weiterhin zeichnet sich die gerechte Stadt durch sozialgemischte und sichere Quartiere aus. Die Leipzig-Charta 2.0 legt hierbei einen besonderen Schwerpunkt auf den Zugang zu Bildung: „*Alle Bürgerinnen und Bürger sollten die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung haben. Dies erfordert den Zugang zu bezahlbaren und gut ausgestatteten Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, die Aus- und Fortbildung von jungen Menschen ebenso wie lebenslange Weiterbildungsangebote, insbesondere im Bereich Digitalisierung und Technik*“ (vgl. BMWSB 2020, S. 5).

Die **grüne Stadt** dient nicht ausschließlich dem Schutz von Habitaten für Flora und Fauna, sondern bietet auch resiliente Wohnorte bezüglich Extremwetterereignissen und fördert durch einen städtisches Verkehrs- und Mobilitätssystem „aktive und emissionsarme Formen der Fortbewegung und Logistik“. Dies habe auch Folgewirkungen auf die Gesundheit. *„Gut gestaltete und unterhaltene sowie vernetzte grüne und blaue Infrastrukturen bilden die Grundlage für ein gesundes Lebensumfeld“* (vgl. BMWSB 2020, S. 5 f).

Die **produktive Stadt** setzt auf eine CO₂-arme Wirtschaft, wobei die Grundlage dieser eine „Wissensgesellschaft und Kulturwirtschaft“ sei. Zusätzlich können Anreize für „Kleinbetriebe, für eine emissionsarme handwerkliche Produktion und eine urbane Landwirtschaft geschaffen werden“, dies soll nutzungsgemischte Stadtviertel ermöglichen und unterstützen. Mit Blick auf die Digitalisierung und deren Auswirkungen auf den Einzelhandel soll die Nahversorgung *„[...] weiterhin vor Ort gegeben sein. Dies gewährleistet eine gute Lebensqualität und gleicht die negativen Folgen des demografischen Wandels aus. Die Umwandlung von Innenstadtbereichen in attraktive multifunktionale Räume bietet neue Möglichkeiten für die Stadtentwicklung: Es entstehen verschiedene Nutzungen für die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Erholung. Produzierendes Gewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungen finden sich dort gleichermaßen wie Wohnungen, Gastgewerbe und Freizeitangebote“* (vgl. BMWSB 2020, S. 6 f).

Städte sind der Ort für Städtebaupolitik. Ihnen liegt eine zentrale Rolle der Städtebaupolitik zu Grunde. So findet sich auch in der Neuen Leipzig Charta ein Kapitel über die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen. Formuliert werden hierbei beispielweise notwendige Kriterien für handlungsfähige Städte: rechtliche Rahmenbedingungen, Investitionsmöglichkeiten, Qualifiziertes Personal sowie Lenkungs- und Gestaltungshoheit. Aber auch die Bedeutung einer aktiven und strategischen Bodenpolitik und Flächennutzungsplanung, die aktive Gestaltung des digitalen Wandels aber auch geeignete politische Strategien und Fördermöglichkeiten werden dargestellt.

3.1.2 Kritik der Neuen Leipzig Charta

Im Zuge des fünf jährigen Bestehens der Neuen Leipzig Charta wurde untersucht welche Impulse die Neue Leipzig Charta auf Kommunen und Experten hat und welche Lehren aus diesen Ergebnissen daraus gezogen werden können. Das Ergebnis der Studie wird wie folgt zusammengefasst:

„Als Ergebnis der Studie kann somit festgehalten werden, dass sie sich als Grundlegendokument und Leitbild der Stadtentwicklung stark im kommunalen Handeln verankern und auch über die planenden Professionen hinaus etablieren konnte. Sie wird als fachliche Basis des Handelns und „moralische Unterstützung“ mit einer starken Orientierungskraft für Wissenschaft, Praxis und Ausbildung gesehen. Sie wird auch als Referenz und starkes Bekenntnis zur gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung verstanden und trägt dazu bei, dass der integrierte Ansatz der Stadtentwicklungspolitik insgesamt sowie die Bedeutung strategischer Planung und der Risiko-Governance gestärkt wird. Letztlich wird sie auch als Bekenntnis zu demokratischen Entscheidungsprozessen und koproduktiver Umsetzung in der Stadtentwicklung verstanden“ (BWSB 2025, S. 7).

Roskamm (2024, S. 251). beschreibt die Neue Leipzig Charta als klassisches „policy-Dokument“; also als ein klassisches politisches Strategiepapier. Diese auch historische enge Verbindung zwischen der städtebaulichen Disziplin und staatlichen Institution hat zur Folge, dass die *„eigene wissenschaftliche Disziplin wenig Eigenständigkeit und kaum Distanz zum politischen Planungsapparat hat [...]“* Durch diese Nähe bleibe *„[...] heute auch nicht viel Raum für die eigenständige und unabhängige Positionierung“* (ROSKAMM 2024, S. 251). So kann auch das Ergebnis der Studie zum fünf Jährigen Bestehen der Neuen Leipzig Charta als Anzeichen dafür gesehen werden, dass eine fehlende Distanzierung zu fehlender Kritikbereitschaft führen könnte.

Leitbilder dienen als *„übergreifende Vorstellung der städtebaulichen Entwicklung“* (vgl. JESSEN 2018, S. 1339) und sind von besonderer Bedeutung, *„[...] wenn sich Wertvorstellungen im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen wandeln und sich neue Werte erst herausbilden müssen“* (vgl. KUDER 2004, S. 97). Bei der Neuen Leipzig Charta handelt es sich um Leitbilddokumente, welche in andere Zielformulierungen eingebettet ist.

In der Neuen Leipzig Charta und die Studie zum fünf jährigen Bestehen dieser nennen auch weitere Leitdokumente in welchem sich die Neuen Leipzig Charta befindet. Die folgende Auflistung stellt diese dar (vgl. BMWSB 2020 und BMWSB 2025):

- Agenda 2030
- New Urban Agenda
- Übereinkommen von Paris
- Green Deal
- Umsetzung der Neuen Leipzig-Charta im Rahmen eine
- s Mehrebenen-Ansatzes Nächste Schritte für die Urbane Agenda für die EU
- Die Baukulturellen Leitlinien des Bundes
- Leitlinien für eine fair Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt

Diese Kombination aus Leitdokumente wird durch lokale Zielformulierung (z.B. integriertes Stadtentwicklungskonzept) ergänzt. In wie weit diese Dokumente sich gegenseitig ergänzen, konkretisieren oder widersprechen, kann in dieser Arbeit nicht dargestellt werden, doch bleibt es fraglich in wie weit eine höhere Anzahl von Leitbildern und Zielvorstellungen zu einer konkreten und den Zielen entsprechenden Ergebnissen führt und inwiefern diese noch als Orientierungsrahmen dienen.

Diese Vielzahl an Ansätzen und Differenzierungen ist jedoch nicht unbegründet. Diesbezüglich können drei Lösungsansätze formuliert werden. Der Anspruch an ein allerklärendes Leitbild scheint irrational. So kann es sinnvoll erscheinen für unterschiedliche Situationen verschiedene Handreichungen in Form von Leitbildern zu Verfügung zu haben. Andererseits hat sich zu mindestens im Selbstverständnis die Planungsdisziplin vom Gott-Vater- und strikten Top-Down-Modell verabschiedet, dennoch ist im Planungsalltag die Tendenz zu traditionellen Routinen erkennbar (vgl. ALTROCK 2014, S. 145). Der Drang zum übergeordneten Leitbild kann auch in dieser traditionellen Routine betrachtet werden. Der dritte Lösungsansatz greift auf den Gedanken von Kruder (2004, S.97) zurück, dass Leitbilder gerade in Zeiten des Wandels von Wertvorstellungen und Planungspraktiken von Bedeutung sind.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Neuen Leipzig Charta bedarf einer separaten Arbeit, welche auch in der Gegenüberstellung mit der Leipzig Charta (2007) komplexere Ansatzpunkte verfolgen könne. Diesen Rahmen bietet diese Arbeit in dieser Form nicht. Die in der Regel sehr allgemein gehaltenen Forderung wie mehr

Grün, mehr Gerechtigkeit und Mischung sind auch keine revolutionären oder gar kontroversen Forderungen.

3.2 Formelle Planung: Die BauNVO als Instrument der Mischung

Die Grundlage der Baunutzungsverordnung (BauNVO) wurde im Bundesbaugesetz (BBauG) – dem Vorgänger des aktuellen Baugesetz (BauGB) geschaffen. Der § 2 Abs. 10 des BBauG war hierfür die Ermächtigungsgrundlage. Aktuell übernimmt die BauNVO seit 1962 eine Komplementärfunktion gegenüber dem BauGB ein. Dies bedeutet, dass die durch das BauGB aufgestellten Grundprinzipien der Planung durch die Verordnung konkretisiert werden.

Gesellschaftliche Debatten können auch auf gesetzgeberische Vorhaben Einfluss haben. Dieser Einfluss ist auch bei der BauNVO zu beobachten. Die aus der Charta von Athen geprägten *„[...] Anforderungen an den Städtebau haben [...] lange Zeit gewirkt und sind in der Rechtsordnung vielfältig resorbiert worden. [...] Schon die Gestaltung des Bauplanungsrechts mit der Zusammenfassung bestimmter, als miteinander verträglich eingestufte Nutzungsarten zu Gebietstypen in der BauNVO unter gleichzeitigem Ausschluss anderer Nutzungsarten ist ein augenfälliger Beleg für ihre tiefgreifende Verwurzelung in der bestehenden Rechtsordnung. Der planungsrechtliche Trennungsgrundsatz ist ein weiterer deutlicher Ausdruck des Leitbilds der Funktionentrennung“* (KNICKMEIER UND WIENHUES 2017, S. 130).

Dieser Grundgedanke wird durch die Betrachtung des Mischgebietes – welches mit Aufstellung der BauNVO eingeführt wurde – verdeutlicht. *„Ein Mischgebiet nach BauNVO hat nur dann einen Sinn, wenn der Rest der Stadt kein Mischgebiet ist; das Mischgebiet definiert sich also erst durch sein Äußeres.“* Roskamm schreibt weiter *„Und mehr noch: Praxis der Mischgebietsfestsetzungen in der Bauleitplanung ist es, den Mischungsanteil zu definieren. Auch hier wird deutlich, dass diese Art von Mischung nicht ohne Trennung auskommen kann“* (ROSKAMM 2013, S. 13 f). Die Regelung der Mischungsanteile wurde in jüngerer Zeit jedoch flexibilisiert (vgl. Kap. 3.2.1 und 3.2.2). *„Schließlich lässt sich vermutlich auch nur so, also durch die konstitutive Notwendigkeit der Trennung für das Leitbild der Mischung, erklären, weshalb die auf den Ursprüngen des Städtebaus basierende Systematik der Baunutzungsverordnung innerhalb der Disziplin Städtebau kaum als Hindernis für die allseits angestrebte gemischte Stadt empfunden wird“* (ROSKAMM 2013, S. 13 f).

Dieser hier angedeutete Konflikt zwischen Trennung und Mischung spiegelt sich im Konflikt zwischen Rechtssicherheit und Planungsspielraum wider. Dieser Versuch der Ausbalancierung zieht sich als roter Faden durch die Entwicklung der BauNVO und wird im Folgenden genauer dargestellt.

3.2.1 Die BauNVO und ihre Novellierungen

„Die BauNVO enthält Vorschriften zu den Darstellungen und Festsetzungen in Bauleitplänen [...]. Sie ergänzt und konkretisiert damit § 5 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB. [...] Von den auf dem BauGB beruhenden Verordnungen hat sie die größte praktische Bedeutung. Ihre Funktion besteht – bildlich gesprochen – darin, der Gemeinde für die Regelung der vier Hauptkriterien der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit einen „Baukasten“ oder „Instrumentenkoffer“ zur Verfügung zu stellen“ (KÖNIG ET AL. 2022, Einleitung Rn. 1-3). Die BauNVO trat 1962 in Kraft und *„[...] beruht ursprünglich auf dem Planungsleitbild der „gegliederten und aufgelockerten Stadt“ aus den 1960er-Jahren und orientiert sich an der Trennung der einzelnen Funktionen. Insbesondere in den fachgesetzlichen Regelungen, die die BauNVO ergänzen (z. B. Immissionsschutzrecht, Lärmschutz), schlägt sich der Trennungsgrundsatz nieder und erschwert die mittlerweile gesellschaftlich gewollte Nutzungsmischung“* (ZEITNER 2019, S. 13). Seit 1968 erfolgten neun Änderungen.³ *„Das Grundkonzept der Verordnung [...] wurde von den Änderungen, die in der Regel durch aktuelle, auch städtebaulich bedeutsame Entwicklungen, wie die Konzentration im Einzelhandel, die Zunahme von Vergnügungsstätten oder die Betonung der Innenentwicklung als städtebauliche Leitlinie, angestoßen wurden, nicht berührt“* (KÖNIG ET AL. 2022, Einleitung Rn. 4 – 15 f).

Die Betonung der Innenentwicklung und in diesem Sinne der Versuch neue Leitbilder der Stadtplanung wie zum Beispiel die „Nutzungsmischung“ und die „Stadt der kurzen Wege“ erfolgte durch die **„Innenentwicklungsnovelle 2013“** (vgl. KÖNIG ET AL. 2022, Einleitung Rn. 15). Im Zuge der Vorbereitung auf diese Gesetzesnovelle wurde das DIfU (Deutsches Institut für Urbanistik) beauftragt Expertengespräche zu führen das Ergebnis der sogenannten Berliner Gespräche zum Städtebaurecht war: *„Die BauNVO hat sich nach allgemeiner Einschätzung im Grundsatz bewährt. Dies betrifft auch die*

³ In dieser Arbeit wird ausschließlich auf Änderung nach 2007 (nach der Leipzig Charta) und auf jene, welche Anzeichen einer Leitbildänderungen im Sinne der Nutzungsmischung oder Ähnliches. Dies hat zur Folge, dass die Novellierungen 2014 (zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen) nicht enthalten ist.

Baugebietstypologie und die bestehenden Modifizierungsmöglichkeiten [...] Das zur Verfügung stehende Instrumentenset erlaubt es, auch in städtebaulich komplizierten Situationen zu angemessenen Planungsentscheidungen zu kommen. Von einer grundlegenden Neukonzeption der Gebietstypologie wird deshalb abgeraten“ (BMVBS & DIFU 2010, S. 10). Weiter angemerkt wird, dass, falls eine solche grundlegende Systemänderung beziehungsweise Weiterentwicklung gewollt sei, bedürfe es „einer ausreichenden wissenschaftlichen Fundierung und einer darauf aufsetzenden breiten fachlichen Diskussion. Diese müsse ohne Zeitdruck geführt werden können. Im Rahmen der aktuellen anstehenden Novellierung des Städtebaurechts sollte deshalb Zurückhaltung geübt werden. [...] Dabei kann es auch um die Überprüfung der maßgeblichen Leitbilder und den Schritt von der Charta von Athen zur Charta von Leipzig gehen.“ (EBENDA). Eine solche umfassende Erneuerung scheint jedoch nicht gewollt. Ein ähnliches Gutachten zu diesem Thema beauftragte die damalige Bundesregierung schon einmal. Die „Forschungsgruppe Stadt + Dorf, Prof. Dr. Rudolf Schäfer GmbH“ habe im November 1999 den Bericht „Praxisuntersuchung und Expertise“ fertiggestellt. „Die Untersuchung konstatiert „ein erhebliches Spektrum an kleinteiligen Novellierungspotentialen“, verneint aber – vor allem wegen des Fehlens eines konsensfähigen Leitbildes und im Hinblick auf das Problem der Schichtenbebauungspläne – einen aktuellen Novellierungsbedarf [...]“ (KÖNIG ET AL. 2022, Einleitung Rn. 15).

Im Zuge der **Baurechts-Änderung 2017** wurde die BauNVO um den § 13a Ferienwohnungen und den Satz 1 in § 11 Abs. 2 ergänzt (vgl. KÖNIG ET AL. 2022, Einleitung Rn.15 c). Außerdem wurde in diesem Jahr der § 6a Urbanes Gebiet hinzugefügt. Die Einführung des § 6a wurde durch die Initiative Urbanität, Mobilität und kurze Wege mit beeinflusst (vgl. HORNMAN 2025, BauNVO § 6a Rn. 12). Eine detaillierte Ausführung des § 6a erfolgt im Kap. 3.2.2.

Die neunte Änderung erfolgt durch das sogenannte „**Baulandmobilisierungsgesetz**“ 2021. Hintergrund der Änderung war die Unterstützung der „[...] Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und der Sicherung bezahlbaren Wohnraums [...]“ (KÖNIG ET AL. 2022, Einleitung Rn. 15 e). Hierfür erfolgte die Einführung des § 5a „Dörfliches Wohngebiet“. „In diesen „ländlich geprägten Mischgebieten“ soll Bauland erleichtert mobilisiert und ein einvernehmliches Miteinander von Wohnen und insbesondere landwirtschaftlicher Nebenerwerbsnutzung gewährleistet werden“ (KÖNIG ET AL. 2022,

Einleitung Rn. 15 f). Zusätzlich erfolgte die Änderung des § 17 von Obergrenzen für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung zu Orientierungswerte für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung verändert.

Zusammenfassend ist eine schrittweise Anpassung an städtebaulichen Herausforderungen zu erkennen - neue Baugebietskategorien und Handlungsräume wurden geschaffen. Diese stellen hierbei jedoch nur punktuelle Anpassungen dar. Eine fundamentale Änderung des städtebaulichen Leitbildes hinter der Baunutzungsverordnung bleibt jedoch aus. „Soweit hierin ein „Paradigmenwechsel“ gesehen wird, liegt dieser im Kern darin, dass die Entscheidung für ein regelhaft höheres Maß der baulichen Nutzung nunmehr ausschließlich in der Abwägungsverantwortung der planenden Gemeinde liegt“ (KÖNIG ET AL. 2022, Einleitung Rn. 15 f)

3.2.2 Baugebietskategorie und gemischte Bauflächen

Die BauNVO gibt die Möglichkeit verschiedene Baugebietskategorien festzusetzen. Diese 12 Baugebietskategorien gliedern sich in vier Hauptgruppen ein: Wohnbauflächen (4 Kategorien), gemischte Bauflächen (5 Kategorien), gewerbliche Bauflächen (2 Kategorien) und Sonderbauflächen (1 Kategorie) (vgl. BauNVO § 1 Abs. 1 u. 2). Inhaltlicher Schwerpunkt dieser Arbeit ist die Mischnutzung aus diesem Grund wird folgend ausschließlich auf die gemischten Bauflächen eingegangen. Weiterhin lag in der Architekturdiskussion des letzten Jahrhunderts der Fokus der Stadtplanungsdebatte im städtischen und großstädtischen Kontext und in Verbindung mit dem Blick auf den Umfang dieser Arbeit wird folgend auf die Dorfgebiete (MD) und dörflichen Wohngebiete (MDW) nicht weiter eingegangen. Nach dieser Eingrenzung der zu untersuchenden Baugebietskategorien bleiben drei der gemischten Bauflächen das Mischgebiet, das Urbanes Gebiet und das Kerngebiet.

Die Baugebietskategorie des **Mischgebietes** (MI) besteht seit Beginn der BauNVO *„Mit dem Mischgebiet ist dem städtebaulichen Bedürfnis nach einem Baugebiet, das die Verwirklichung bestimmter unterschiedlicher Nutzungen ermöglicht, und dem Umstand, dass vor der Geltung der BauNVO 1962 verbreitet Orte und Ortsteile mit gemischter Nutzungsstruktur entstanden waren, Rechnung getragen worden“* (HORNMAN 2025, BauNVO § 6 Rn. 3). Der Begriff der Mischnutzung ist hierbei missverständlich; da dieser nicht – wie es zunächst sein – eine Abkehr des sogenannten Trennungsgrundsatzes beinhaltet. Vielmehr bleibt dieser Grundsatz

erhalten, da nur Nutzungen zulässig sind, welche „das Wohnen nicht wesentlich stören“ (vgl. BauNVO § 6 Abs. 1). Aus diesem Grund ist das Mischgebiet vor allem bei der Überplanung schon bestehender Gebiete von Bedeutung - als auch als Alternative für kleinere Gemeinden, bei denen das Kerngebiet nicht geeignet scheint (KÖNIG ET AL 2022, BauNVO § 6 Rn. 1). Charakteristisch für das MI ist dennoch eine Mischung aus Wohnen und nicht wesentlich störendes Gewerbe. Hierbei ist auf die Gleichgewichtigkeit der beiden Hauptnutzungsarten zu achten. Diese Gleichgewichtigkeit hat eine quantitative und qualitative Ebene, welche nicht durch einen Vergleich von prozentualen Verhältnissen im Plangebiet festgestellt werden kann, sondern immer eine Fall-zu-Fall-Entscheidung ist (vgl. KÖNIG ET AL 2022, BauNVO § 6 Rn. 3 – 5 und HORNMAN 2025, BauNVO § 6 Rn. 17 – 20).

Die Grundlage der Einführung der neuen Baugebietskategorie **Urbanes Gebiet** (MU) geht auf die Richtlinie der Europäischen Union 2014/52/EU zurück. Als Problemstellung werden im Entwurf zur Umsetzung dieser Richtlinie zwei Problemstellungen klar herausgestellt. Einerseits die Nutzungsanspruch der in der Stadt Lebenden sowie andererseits die ökologischen Herausforderungen. *„Angestrebt werden Städte und Gemeinden, die für soziale Gerechtigkeit und Teilhabe stehen, für ein lebendiges, tolerantes und kreatives Miteinander, für eine saubere Umwelt und ein intaktes Klima sowie für die Verantwortung für kommende Generationen im Sinne der Nachhaltigkeit“* (Drucksache 18/10942). Zur Lösung dieser Herausforderung wurde mit dem Urbanes Gebiet eine neue Baugebietskategorie geschaffen, welche eine flexiblere Nutzungsmischung ermöglichen soll. *„An der Schnittstelle von Städtebaurecht und Immissionsschutzrecht soll den Kommunen hiermit zur Erleichterung des Bauens in stark verdichteten städtischen Gebieten mehr Flexibilität eingeräumt werden, ohne dabei das grundsätzlich hohe Lärmschutzniveau zu verlassen. Parallel dazu soll die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm geändert werden“* (EBENDA).

Das **Kerngebiet** (MK) konzentriert auf den innerstädtischen Raum und zeichnet sich mit der Zweckbestimmung zur vorwiegenden *„Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur“* aus (BauNVO § 7 Abs. 1). Mit der „vorwiegenden“ Unterbringung von gewerblichen Betrieben stellt sich das Kerngebiet als weniger Baugebiet einseitigen Nutzungsstruktur dar, sondern dient als Mischgebiet. Auch ist es dem MI näher als rein

gewerblichen Bauflächen; nicht zuletzt durch die Ermöglichung der Wohnnutzung, welche im Gewerbe- und Industriegebiet grundsätzlich unzulässig sind. (vgl. Schmidt-Bleker 2025, BauNVO § 7 Rn. 3).

3.3 Informelle Planung: Partizipation und experimentelle Ansätze

Neben der formellen Planung existiert auch eine informelle Planung. Der größte Unterschied der formellen und informellen Planung liegt in der rechtlichen Bindung. Die informellen Planungsinstrumente haben zum Ziel die Partizipation von Betroffenen zu ermöglichen sowie flexible und teils kreative Antworten auf strategische Herausforderungen zu erarbeiten (vgl. SCHWARZ o.J., S. 127 f; DANIELZYK UND SONDERMANN 2018, S. 963 nach HEINIG 2022, S. 13.).

Die einzige rechtliche Bindung im Zusammenhang mit der informellen Planung kann darin bestehen, dass diese berücksichtigt werden müssen – z.B. im BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 11: *„die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung“* sind bei der Aufstellung der Bebauungspläne zu berücksichtigen. So sind informelle Konzepte auch als ergänzendes Planungsinstrument zu verstehen.

In Abbildung 9 (Seite 42) werden verschiedene Planungsebenen im Bezug zur informellen und formellen dargestellt. Auf kommunaler Ebene stehen unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung. Mit dem Blick auf die kommunale Planungshoheit sind hier auch die größten Planungsspielräume gegeben.

Die oben genannte fehlende Rechtsbindung der informellen Planung hat auch zur Folge, dass diese Formate nicht formalisiert und standardisiert sind. Daraus ergibt sich ein breites und anpassungsfähiges Beteiligungsformat, welches je nach Problembeziehungsweise Aufgabenstellung angepasst werden kann (vgl. DANIELZYK UND SONDERMANN 2018: 963 nach HEINIG 2022, S. 13). Das Spannungsfeld liegt jedoch auch genau in diesem Punkt. Reicher merkt hierbei an: *„Es geht nicht um „ein bisschen mehr Bürgerbeteiligung“ [...]“* und stellt dagegen, dass ein Umdenken bezüglich von Beteiligungsformaten notwendig ist. *„Denn Stadtentwicklung wird sich in Zukunft noch weiter von der Baulanderschließung wegbewegen hin zu einer stadtgesellschaftlichen Entwicklungsarbeit“* (REICHER 2025, S. 240).

Diese Beteiligungsformate zur stadtgesellschaftlichen Entwicklung werden weiter an Bedeutung gewinnen – auch mit Blick auf das 30-Hektar- und Netto-Null-Ziel in der

deutschen Nachhaltigkeitsstrategie⁴. Diese Zielstellung wird fundamentale Auswirkung auf die Planungspraxis im Zuge dessen auch auf Beteiligungsformate haben. Der neue Fokus wird sich – wie Reicher anmerkt – von der Neu- zur Umplanung wechseln müssen um das Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Diese Umplanung im stadtplanerischen Kontext bezieht sich einerseits auf einen möglichen Stadtumbau, aber auch auf die Umnutzung und Neukonzeptionierung schon vorhandener Gebäude. Bei dieser noch bevorstehenden neuen planerischen Herausforderungen können neue Ansätze und Leitbilder zielführend sein. So kann in dieser Situation die Idee der Mischnutzung weiter an Bedeutung gewinnen.

Informelle Planungsprozesse können auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Einerseits können unterschiedliche Beteiligungsformate von Bürgern und anderen beteiligten Akteuren durchgeführt. Andererseits können diese bereits in die Lehre integriert werden. So können beispielsweise Hochschulen und Studierende als Impulsgeber im Rahmen von informellen Veranstaltungen agieren. *„Der Hochschultag der Nationalen Stadtentwicklungspolitik vor Ort 2024 in Neubrandenburg hat erneut gezeigt, dass es sich bei den anstehenden Transformationsaufgaben lohnt, auch in kleinere Hochschulstandorte zu gehen. Denn gerade jenseits der großen Agglomerationen finden Prozesse statt, die einen genaueren Blick lohnen: Neues Wohnen und Arbeiten, multifunktionale Räume, Agroforst, hybride Daseinsvorsorge oder „gemischte“ Kleinstädte. Im regen Austausch wurde diskutiert, wie „gemischt“ Ausbildung und Praxis zukünftig sein sollte“* (Mario Tvrtković nach BMWSB 2025, S. 8).

⁴ „In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen“ (BMUKN o.J.).

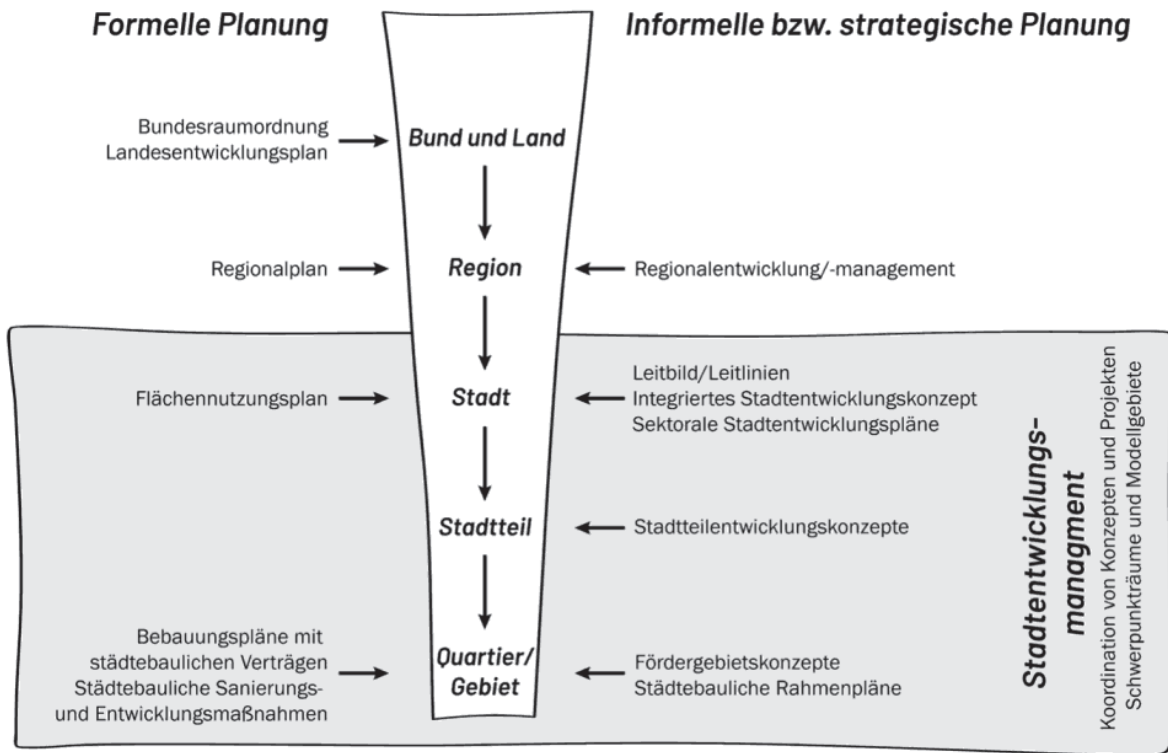


Abbildung 9 formelle und informelle Planungen (HEINIG 2022, S. 13)

4. Ebenen und Konflikte der Nutzungsmischung

Die Arbeit hat mit der Architekturdiskussion Anfang des letzten Jahrhunderts angefangen und soll den Begriff der Mischnutzung näher erläutern. Nachdem die Intention der Trennung dargestellt und eingeordnet wurde, soll nun mit Hilfe unterschiedlicher Autoren und deren Werken der Begriff der Mischnutzung dargestellt werden. Hierzu werden deren verschiedenen städtischen Ebenen angeschaut und gegenübergestellt sowie Mischbarkeiten dargestellt. Die gewählten Ansätze sind aus unterschiedlichen zeitlichen Ebenen gewählt worden. Die Charta von Athen als fachlicher Debattenbeitrag der 1930/40er Jahren. Die von Jane Jacobs dargestellten Ebenen als „Voraussetzungen für eine Mannigfaltigkeit in der Großstadt“ als fachlichen Debattenbeitrag aus den 60er Jahren. Sowie die „Bausteine der Stadt“ von Christa Reiche und Anderen als fachlichen Input aus dem Jahr 2025. Als Input aus den administrativen Bereichen werden die Neue Leipzig Charta und die Baugebietskategorien der BauNVO herangezogen. Diese als politische und rechtliche Werke stellen die formellen und informellen Rahmen dar.

Im Kapitel 3.3 wurde bereits auf das Netto-Null-Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und dem damit einhergehenden Wandel der städtebaulichen Planung verwiesen. Das Ziel ist eine nachhaltige Stadtentwicklung, wobei die städtische Mischung und die hier behandelt Nutzungsmischung einen fundamentalen Aspekt einnimmt – aber nur ein Schritt zur nachhaltigen Stadt darstellt. Um den Begriff der Nachhaltigkeit als Bezugsrahmen der Dimensionen der Mischung nutzen zu können muss dieser Begriff geklärt werden.

Als Einstieg in dieses Kapitel soll die Abbildung 10 (Seite 43) dienen. Diese Abbildung ist im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) Forschungsfeldes „Mischnutzung im Städtebau“ 1999 entstanden. Vieler der schon in den 90er Jahren dort angesprochenen Punkte werden auch im Folgenden wieder zu erkennen sein. Dies soll verbildlichen, dass die Mischnutzung weder neu in der städtebaulichen Diskussion ist, noch voraussetzungslos gedachte werden kann.

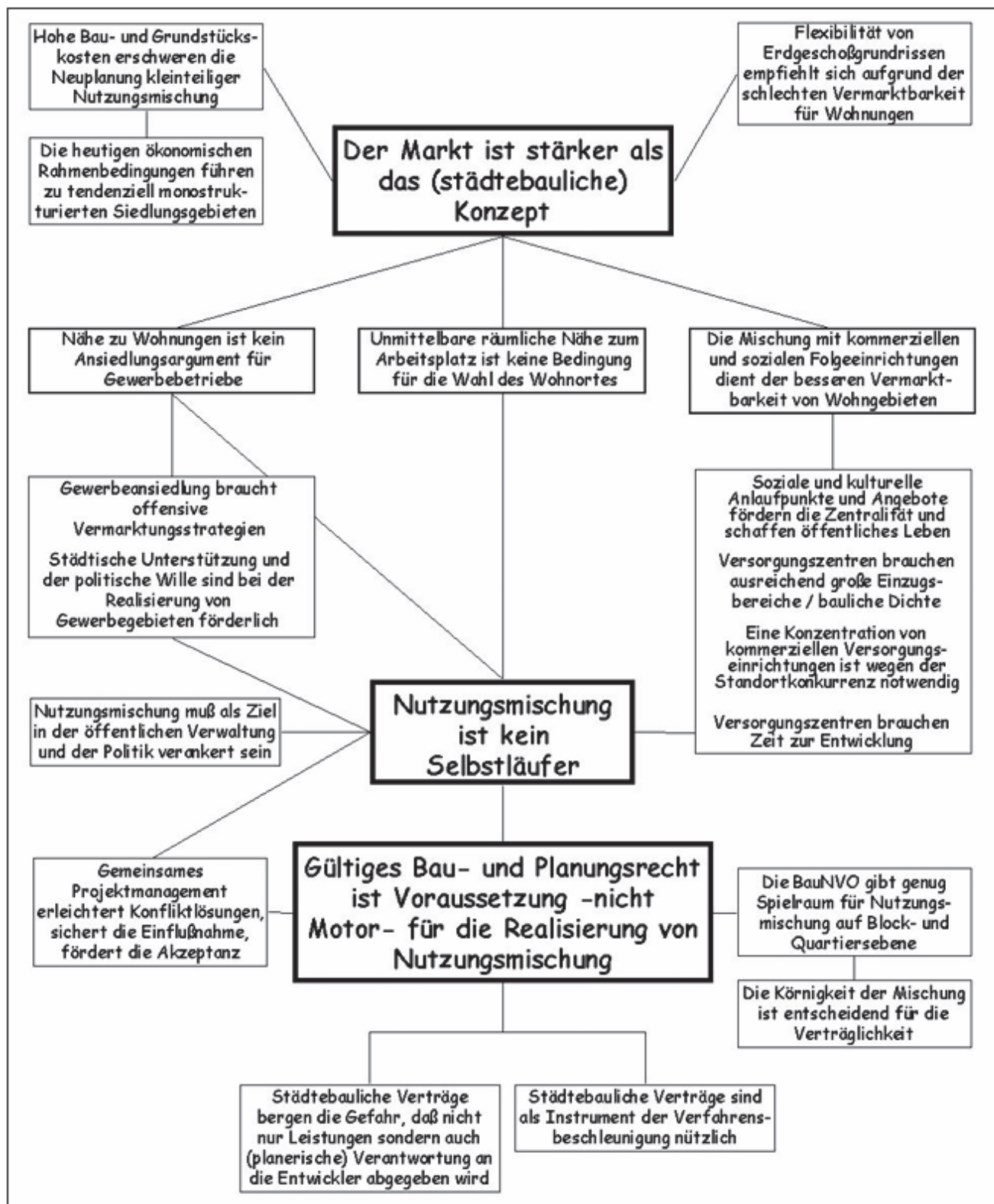


Abbildung 10 „Nutzungsmischung“, aus ExWoSt-Forschungsfeld „Nutzungsmischung im Städtebau“, Potsdam-Kirchsteigfeld, Freie Planungsgruppe Berlin, 1999

4.1 Dimensionen der Mischung

„Der Bezirk als Ganzes (und so viel seiner inneren Teile wie möglich) muß mehr als einer primären Funktion dienen, möglichst mehr als zwei. Diese müssen die Gegenwart von Menschen sichern, welche sich auf den Straßen nach verschiedenen Tagesplänen und zu verschiedenen Zwecken bewegen, aber gemeinsam viele Dienste in Anspruch nehmen“ (JACOBS 1963, S. 96).

Die Kombination verschiedener „primärerer Funktionen“ ist für die städtebauliche Mischung kein Selbstzweck. Es gehe hierbei auch nicht allein um die Konzentration von Menschen, sondern um die Synergien, welche sich bei der Kombination diversen Nutzungen herausbilden (vgl. JACOBS 1963, S. 96 f). Diese primären Funktionen wie beispielsweise Wohnen, Arbeiten, Konsumieren et cetera sind Anlässe um einen städtischen Raum zu begegnen. Das Ziel der städtischen Mischung ist es unterschiedliche Funktionen in einem Raum zu kombinieren (Multifunktionalität), um dadurch diverse Anlässe zu schaffen, einen städtischen Raum nutzen zu müssen und auch nutzen zu wollen.

„Nachbarschaftlich genutzte Parks brauchen, wie wir uns erinnern, Menschen, die aus verschiedenen Gründen in unmittelbarer Nähe zu tun haben; andernfalls werden die Parks nur sporadisch genutzt“ (JACOBS 1963, S. 96).

In diesem und folgendem Kapitel wird der Gegenstand der Nutzungsmischung herausgestellt und dargelegt wo die Grenzen dieser Multifunktionalität liegen. Hierzu ist es notwendig die verschiedenen Ebenen und Nutzungen der Stadt zu definieren. In der Literatur sind diverse Unterteilungskonzepte mit unterschiedlichen Detaillierungsgrad vertreten (beispielsweise Tabelle 2, S. 45). Diese Varianz erschwert eine einheitliche Definition der zu kombinierende Bereiche. Übereinstimmend unterteilen diese verschiedenen Systematiken auf Grundlage der städtischen Funktionen (z.B. Wohnen, Gewerbe, Bildung). Auch die Neue Leipzig Charta greift auf ähnliche Formulierung zurück. *„Die Umwandlung von Innenstadtbereichen in attraktive multifunktionale Räume bietet neue Möglichkeiten für die Stadtentwicklung: Es entstehen verschiedene Nutzungen für die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Erholung. Produzierendes Gewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungen finden sich dort gleichermaßen wie Wohnungen, Gastgewerbe und Freizeitangebote“* (BMI 2020, S. 7).

Tabelle 2 Dimensionen der städtischen Mischung

Funktionen einer Stadt Charta von Athen	Einteilung nach Jane Jacobs (1963)	Dimensionen einer Stadt Die Neue Leipzig Charta	Schichten der Stadt	Stadtbausteine (Reicher 2025)
Wohnen	Primäre Funktionen (Wohnen, Arbeiten)	Gerechte Stadt	Verkehr	Freiraum
Arbeit	Dimensionierung	Grüne Stadt	Bebauung	Öffentlicher Raum
Freizeit	Alter und Zustand der Gebäude	Produktive Stadt	Öffentlicher Raum	Wohnen
Verkehr	Genügend Menschen auf einem Raum			Gewerbe und Industrie
Historisches Erbe der Städte				Soziale und schulische Infrastruktur
				Handel und Versorgung

Im Auftrag der Stadt Stuttgart wurde eine Konzeptstudie zur Konzeption von neuen Mischgebieten durchgeführt. In dieser Studie werden die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Soziales als drei Grundbestandteile der Mischnutzung formuliert. Dieses Leitdokument soll folgend die Grundlage bieten um sich der Dimension der städtischen Mischnutzung zu nähern. Für die Quartiersentwicklung der Nutzungsmischung werden zwei Bereiche dargestellt. Der erste Bereich stellt eine Art methodischen Baukasten dar; welcher sich in die Formulierung von Basis- und Quartiersprofilen unterteilt. Der zweite Bereich ist die Formulierung eines Narratives beziehungsweise eines Big Pictures (vgl. LANDESHAUPTSTADT STATTGART 2022, S. 44 f).

Die „Planung von Mischung kommt nicht ohne eine Aufteilung aus“ (ROSKAMM 2024, S. 263). Dieser Ansatz scheint auch in der Konzeptstudie zum Tragen gekommen zu sein. Das schon oben genannte Basisprofil des nutzungsgemischten Stadtquartiers wird durch die dominierende Nutzung bestimmt (vgl. Abbildung 13, S. 47). Die drei Nutzungstypen in diesem Ansatz sind die des Wohnens, des Arbeitens und des Sozialen. Dieses Basisprofil setzt sich aus dem Verhältnis der drei Nutzungstypen

zusammen. Durch diese Grundkonfiguration werden Grundbedarfe ermittelt und Stabilität gewährleistet (vgl. LANDESHAUPTSTADT STATTGART 2022, S. 44 f).

Je nach Zusammensetzung entstehen dadurch unterschiedliche Basisprofile. Diese können in fünf verschiedene Basisprofile unterschieden werden (vgl. Abbildung 13 und 14, S. 46). Diese legen jeweils den Fokus auf Wohnen, Bildung, Dienstleistung, Forschung oder Produktion. Zu diesen Basisprofilen werden im zweiten Schritt „Add-Ons“ ergänzt (vgl. Abbildung 14, S. 46). Diese dienen zur Prägung und Schärfung des jeweiligen Stadtquartiers (vgl. LANDESHAUPTSTADT STATTGART 2022, S. 45).

Der somit formulierte Nutzungsmix wird anschließend mit Hilfe eines „attraktiven und verständlichen Leitbildes mit Sinn“ vervollständigt. „Ein klares und kommunikationsstarkes Narrativ oder Storytelling bündelt den angestrebten Orts-Charakter und ist gleichzeitig Ausgangspunkt zur weiteren Ausformulierung der wesentlichen Leistungs- bzw. Programmbausteine des Areals“ (LANDESHAUPTSTADT STATTGART 2022, S. 48). Zur Ausformulierung dieses Big Picture werden acht Bewertungsparameter als Formulierungs- beziehungsweise Orientierungshilfen dargestellt (vgl. Abbildung 13). Diese sollen helfen ein Nutzerprofil zu entwickeln, um eine zielgruppenorientierte Kommunikation - mit dem passenden Narrativ – zu gewährleisten. Definition des Basisprofil von nutzungsgemischten Quartieren (LANDESHAUPTSTADT STUTT GART 2022, S. 44)

> BEWERTUNGSOPTIONEN		
Agilität	• Bringt/ sucht der Nutzer mehr Ruhe oder mehr Lebendigkeit?	wenig / aktiv / hoch
Innovation	• Bringt/ sucht der Nutzer traditionelle oder innovative Impulse?	traditionell / neutral / innovativ
Mehrwert	• Bringt/ sucht der Nutzer einen Mehrwert für das Quartier oder die Stadt/ Region?	Quartier / Stadt : wenig / normal / hoch
Kollaboration	• Bringt/ sucht der Nutzer Zusammenarbeit oder Isolation?	standard / aktiv / hoch
Präsenz	• Bringt/ sucht der Nutzer 9 to 5 oder 24/7?	gering / aktiv / hoch
Konstanz	• Bringt/ sucht der Nutzer kurzfristige oder langfristige Teilhabe?	gering / normal / hoch
Sichtbarkeit	• Bringt/ sucht der Nutzer eine Öffentlichkeit und Bühne?	gering / normal / hoch
Image	• Ist der Nutzer ein Zugpferd oder ein Problem?	negativ / neutral / positiv

Abbildung 11 Bewertungsparameter für Nutzerprofile (LANDESHAUPTSTADT STATTGART 2022, S. 46)

Definition Basisprofil

Gliederung und Differenzierung von Nutzungen

- ... bildet eine **Grundkonfiguration** ab
- ... besteht immer aus **drei Grundbestandteilen**:
Arbeiten, Wohnen, Soziales
- ... macht **70% des Quartiersprofils** aus und bietet so Stabilität

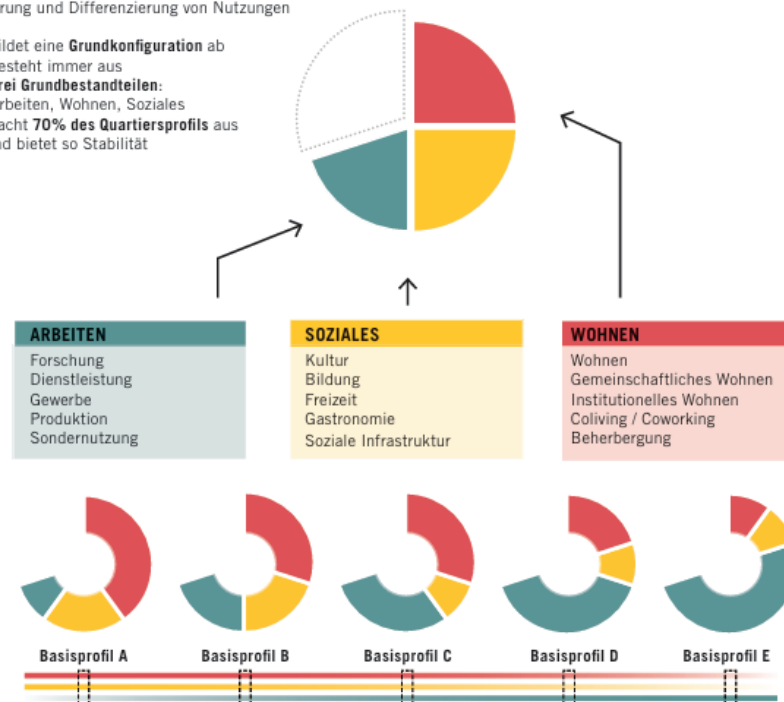


Abbildung 13 Definition des Basisprofil von Nutzungsgemischten Quartieren (LANDESHAUPTSTADT STUTTGART 2022, S. 44)

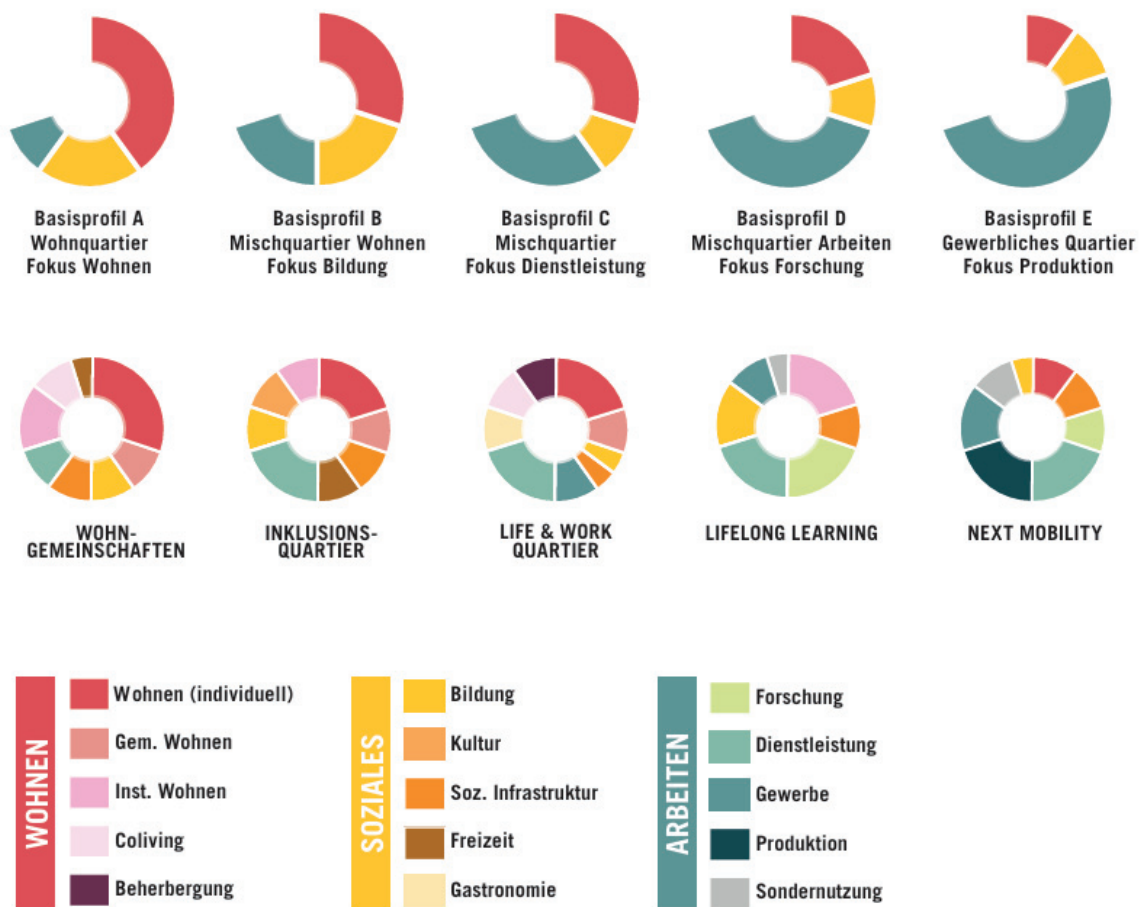


Abbildung 12 Die fünf Basisprofile der Nutzungsmischung (oben) sowie beispielhafte Quartiersprofile (mittig) (LANDESHAUPTSTADT STUTTGART 2022, S. 46)

Die fünf Basisprofile der Nutzungsmischung (oben) sowie beispielhafte Quartiersprofile (mittig) (LANDESHAUPTSTADT STUTTGART 2022, S. 46)

Das dargestellte Quartiersentwicklungsmodell bietet sich als Hilfestellung zur Nutzungsmischung an. Zusammenfassend wird dargestellt: „Jedes Projekt braucht seine eigene, individuelle Strategie, die vom Steuerungsmodell, den Umsetzungsinstrumenten und letztendlich auch dem Betreibermodell abhängt“ (LANDESHAUPTSTADT STATTGART 2022, S. 79). So ist – wie in anderen stadtplanerischen Belangen – keine Blaupause zur Mischnutzung zu erwarten. Es sind auch nicht alle Nutzungen beliebig miteinander kombinierbar. Es muss bei jedem Projekt neu auf bauliche Anforderungen und Schutzbedürfnisse Rücksicht genommen werden (vgl. LANDESHAUPTSTADT STATTGART 2022, S. 77). Hierbei sind spezielle Ortskenntnisse essentiell, dafür bieten sich professionelle Bestandsaufnahmen und Analyse wie auch informelle Beteiligungsformate der Bürger - als Expertise vor Ort – an.

„Zusammenfassend geht es darum, diese Art von Quartiersentwicklung bewusst und aktiv anzugehen, da sie einen besonderen Anspruch erhebt und damit einen erhöhten Aufwand nach sich zieht. Planungsinstrumente müssen möglichst proaktiv und zielgerichtet eingesetzt werden und gewünschte Entwicklungen sollten antizipiert und herbeigeführt werden, etwa durch gezielte Aktivierung von Akteursgruppen, oder auch durch Unterstützung professioneller Initiativen aus der Bevölkerung“ (LANDESHAUPTSTADT STATTGART 2022, S. 79).

4.2 Konflikte und Grenzen der Mischung

Trotz der Idee der Nutzungsmischung bestehen viele der städtebaulichen Gebiete, die heute unter der Maxime eines „urbanen, gemischt genutzten Quartiers“ gehandelt werden, Großteils aus Wohnbauten mit Anteilen an Büros, öffentlichen Einrichtungen sowie – oft als maßgebend für einen „lebendigen Stadtteil“ verstandenen – gastronomischen Nutzungen und Handel. Dieses „Latte-Macchiato-Konzept“ eines belebten urbanen Raums schließt eine wesentliche Funktion aus: die Produktion materieller Güter bzw. die industrielle Fertigung und unterstützende Dienstleistung aus (vgl. ACKENHAUSEN ET AL. 2024, S. 87 f). Ohne „eine bewusstere und radikalere Mischung von Produktion und Wohnen ausloten“ können die Grenzen der nicht herausgestellt gestellt werden (vgl. SAAD 2016, o.S.). „Dennoch zeigen die vorgeschlagenen tiefen Gebäude, die Felder aus Solitären oder die Sockelbauten

typologische Möglichkeiten der Nutzungsmischung auf, die der Blockrand nicht bietet“ (SAAD 2016, o.S.).

Die derzeitigen Grenzen der Mischung werden einerseits durch die durch die formellen Regelungen wie BauNVO und TA-Lärm dargestellt; bei denen in den letzten Jahren und Jahrzehnten - z.B. durch BauNVO-Novellen – Veränderungen hin zur Flexibilisierung und Nutzungsmischungen erkennbar sind (vgl. Kapitel 3.2).

Die nicht formellen Hindernisse werden auch von informellen Formaten thematisiert. Planenden ist die Komplexität von Mischnutzung bekannt. Hierbei die informellen Prozesse und Formate dazu mögliche Konflikte im Vorhinein zu thematisieren. Insbesondere die Urbane Produktion – Mischnutzung über den Late-Macchiato-Effekt hinaus – stellen in der Planungspraxis eine besondere Herausforderung dar. In Abbildung 13 sind für die Urbane Produktion Spannungsfelder aber auch Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

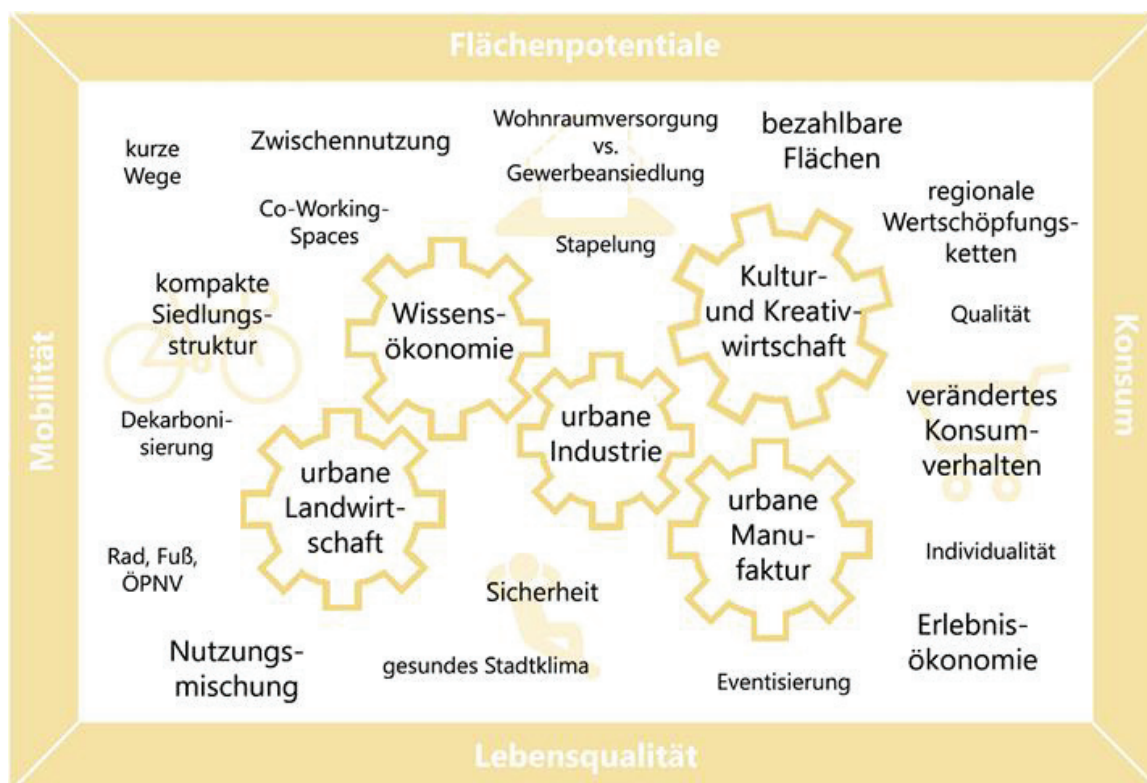


Abbildung 14 Charakteristik der urbanen Produktion (Heßmann 2022)

5. Funktionalismus zwischen Kontinuität und Wandel

Die stadtplanerische Disziplin ist in den vergangenen circa einhundert Jahren verschiedene Auseinandersetzungen durchlaufen und hat auch in Zuge dessen an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen. Diverse Problemstellungen haben zu unterschiedlichen Antworten und Debattenbeiträgen geführt. Die Auseinandersetzung der städtischen Funktionstrennung und -mischung stellt ein grundlegendes Beispiel dar. Auf die Veränderung planerischer Ansprüche und Aufgabenstellungen folgte auch ein Wandel des planerischen Selbstbildes und -verständnisses. Auf diese Veränderungen ist auch auf gesetzgeberischer Seite reagiert worden. Beispielhaft hierbei ist die Einführung der BauNVO – aber auch deren Änderungen und Novellierungen. *„Einerseits hat sich im städtebaulichen Kontext tatsächlich der Blick auf die städtische Alltagswirklichkeit gewandelt. Bis in die 1960er Jahre gab es hier große Einigkeit im Städtebau, die bestehende Großstadt als chaotische, krankmachende oder doch zumindest völlig ungeordnete Wirklichkeit zu betrachten“* (ROSKAMM 2013, S. 13). Die planerische Aufgabe war dabei die Ordnung der Stadt. *„Die der städtebaulichen Planung historisch maßgeblich zugrundeliegende Großstadtfeindschaft hat sich [...] beim großen Paradigmenwechsel der 1960er bis 1980er Jahre keineswegs in Luft aufgelöst oder zu einer bedingungslosen Großstadtfreundschaft umgekehrt, sondern sich im wesentlichen einfach verschoben“* (ROSKAMM 2020, S. 32).

Die Debatte über Mischnutzung kann hierbei auch als Indikator gesehen werden, bei der es um mehr als „nur“ um Nutzungsmischung geht. Saad (2016, o.S.) formuliert es in seinem Artikel über die Berliner Mischung wie folgt: „Letztlich geht es darum, sich von alten Vorstellungen zu befreien, Experimente zu wagen und sie vor allem zu realisieren, um herauszufinden, wie eine zeitgenössische Berliner Mischung, die der einzigartigen Vielfalt Berliner Lebensentwürfe gerecht wird, aussehen könnte“. Roskamm (2013, S. 32 ff) fordert eine „produktive und kritische Auseinandersetzung“ mit Leitbildern bis hin zur Überwindung dieser beziehungsweise die Verabschiedung von der Idee oder den Anspruch eines allwissenden Leitbildes.

5.1 Nutzungsmischung als neuer Funktionalismus

Die Stadtplanungs- und Städtebaudisziplin ist als anwendungsbezogene und „reparierende“ Institution entstanden und versteht sich noch heute als solche. Diese Grundintention setzt dabei das Erkennen von Missständen voraus. Dabei ist eine „Biologisierung der Stadt“ erkennbar – beispielsweise das Diagnostizieren einer gesunden beziehungsweise kranken Stadt. Die Veränderung planerischer Leitbilder z.B. von der aufgelockerter und gegliederten hin zur kompakten und dichten Stadt oder von der monofunktionalen zur multifunktionalen Stadt setzten dabei den gleichbleibenden „reparierenden“ Gedanken voraus. Dabei geht es jedoch nicht ausschließlich um die Schaffung von Multifunktionalität, sondern auch darum schon bestehende Mischung „neu zu mischen“ in sozialer und funktionaler Hinsicht (vgl. ROSKAMM 2013, S. 14 und ROSKAMM 2024; S. 264). „Das alles zusammen mischt sich am Ende vielleicht tatsächlich zu einem Amalgam der europäischen Stadt“ (ROSKAMM 2024; S. 264).

Die Fokussierung auf die Funktionen liegt unter anderem an der BauNVO in ihr steckt der Grundgedanke, dass eine Stadt in verschiedene Nutzungsbereiche aufgeteilt ist und gehört. So kann eine Festsetzung eines Mischgebietes nur dann erfolgen, insofern es andere Bereiche nicht sind (vgl. Roskamm 2013, S. 13). Diese Aufteilung in unterschiedliche Baugebietskategorien ist dabei keines Falls willkürlich. Sie beinhalten eine gewisse Vorausabwägung der baulichen Ansprüche und Schutzgüter; welche durch ergänzende Rechtsvorschriften – beispielsweise TA-Lärm – konkretisiert werden.

Wie tief sich der Funktionalismus in das heutige Planungssystem eingeprägt hat, zeigen Formulierungen die sich vermeintlich kritisch gegenüber der vorausgegangenen Planungspraxis äußern.

„Um Fehler der Vergangenheit zu vermeiden und schrittweise zu heilen, müssen die Städte in jeder Hinsicht durchmischt sein, nämlich in den Nutzungen, in den sozialen Milieus und in der städtebaulichen Struktur. [...] Dies ist eine Stadt der kurzen Wege zwischen Arbeit, Freizeit und Wohnen, vielfältig und offen und mit Menschen, die seit langem in ihrem Quartier wohnen, und mit Menschen, die neu in die Städte kommen. Eine solche Stadt der kurzen Wege wird zwar nach wie vor Platz für Autos bieten[...]“

(HORNMANN 2025, BauNVO § 6a Rn. 12.1).

Die Kritik bezieht sich hierbei scheinbar auf den Funktionalismus mit welchen die Städte über Jahrzehnte geprägt worden sind. Doch sind die Orientierungspunkte – die Funktionen einer Stadt – noch die gleichen geblieben. Die Fokussierung auf Arbeit, Wohnen, Freizeit und Verkehr ist eines der grundlegenden Aspekte des Funktionalismus wie ihn die CIAM und Le Corbusier geprägt haben. Das Zitat von Hornmann soll exemplarisch dafür sein, dass nicht der Moderne Städtebau mit dem Funktionalismus und der damit einhergehenden Funktionstrennung in Gänze abgelehnt wird, sondern der Moderne Städtebau und der Aspekt der Trennung; der Funktionalismus bleibt als planerisches Grundverständnis erhalten.

5.2 Mischung, anders

In der IBA-Studie – Das Leitbild von der „Urbanen Mischung“ formuliert Roskamm (2013) die Idee einer anderen Art zu Mischen. Dabei sind fünf Punkte notwendig.

Im ersten Punkt geht es um die eine „**produktive und kritische Aktualisierung des Leitbildes**“. Dabei ist es notwendig die reine Anwendungsorientierung zu überwinden. Es geht um eine fundamentale Auseinandersetzung mit der „historischen Herangehensweise“ – dem Denken in Trennen und Mischen; aber grundsätzliches wie die *„kritischen Hinterfragung des eigenen Tun und Handelns sowie bei einer Präzisierung der Begrifflichkeiten“* (ROSKAMM 2013, S. 32). Dabei geht es nicht um das Herstellen, Beseitigen oder Herstellen, sondern um das Verstehen lernen des Urbanen. „Auf der Handlungsebene bedeutet das, sich aktuellen Debatten zu öffnen, Neues zuzulassen und auszuhalten“ (ROSKAMM 2013, S. 33).

Im zweiten Schritt wird ein **Diversität-Differenz-Ansatz** vorgeschlagen. Dabei bedeutet Differenz „[...] *Vielfalt anzuerkennen: Vielfalt der Positionen, Vielfalt der Identitäten, Vielfalt der Kulturen und Vielfalt der städtischen Aneignungsformen*“ (ROSKAMM 2013, S. 33). Die Diversität beginnt schon mit der Wahl des Leitbildes. Roskamm (2013, S. 33) plädiert dafür sich von der Idee des Leitbildes zu verabschieden. Auch wenn er gleichzeitig die Schwierigkeit dabei sieht. *„Gerade in der städtebaulichen Planung fällt das oftmals schwer, weil sich in der Disziplin historisch die Annahme entwickelt und verfestigt hat, dass städtebauliche Planung in der Lage sei, einen solchen allein geltenden Leitgedanken für die richtige Form von Stadtentwicklung liefern zu können“* (ROSKAMM 2013, S. 33).

Der dritte Aspekt des „anders Mischen“ handelt um das Zusammenleben „**living closer together**“ ist die Kernbotschaft. Dieses Zusammenleben hat zwei grundlegende Aspekte. Auf der einen Seite geht es um die räumliche Nähe, um die Schaffung neuer Strukturen, welche von den Bewohnern angenommen werden. Andererseits geht es gleichzeitig um das Austarieren von Nutzungskonflikten und die Reduzierung der mit der „Aufwertung“ einhergehenden Gentrifizierungseffekte. Die Grundlage dafür liegt in der Schaffung demokratischer Stadtgesellschaften (vgl. ROSKAMM 2013, S. 34).

Der vierte Punkt liegt dem dritten Punkt nahe. Es geht um **neuen Sozialen Wohnungsbau**. Dieser Punkt betont - wie der Titel annehmen lässt - nicht das klassische Ziel der „Sozialen Mischung“, sondern um ein neues Verständnis. Roskamm (2013, S. 35) sieht die Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten schwerpunktmäßig in der kommunalen hat. „Eine Konzentration [...] auf die intelligente Neuauflage von sozialem Wohnungsbau [...] wäre somit im Grunde die einzig erfolgversprechende Strategie für die Umsetzung zentraler Elemente des klassischen Mischungsleitbildes“. Dabei sollen Fehler der Großraumwohnsiedlungen der 80er Jahre, wie beispielsweise fehlende Gewerbe- und Ladenflächen, nicht wiederholt werden.

Der fünfte und letzte Punkt der vorgeschlagenen Handlungspunkte ist die **Aufwertung der Randgebiete**. Dieser besagt in seinen Grundzügen, dass der Gentrifizierung der Innenstadtbereiche und Zentren durch die Aufwertung der Randgebiete entgegengewirkt werden kann und muss. Dabei geht es nicht um das blinde Übertragen von „traditioneller Urbanität“ oder um den „Zwang zur Mischung“, sondern um die Steigerung der Lebensqualität. *„Denn die Lebenswirklichkeit wird letztlich nicht durch Planung hergestellt, sondern durch die alltäglichen Aneignungspraxen ihrer Bewohner_innen. Interventionen [...] sollten nicht gegen solche Praxen arbeiten, sondern mit ihnen“* (ROSKAMM 2013, S. 36).

Die grundlegende Auseinandersetzung mit dem eigenen planerischen Handeln und die damit einhergehende Diskussion über planerische Begriffe und Verständnisse setzt eine intensive Beschäftigung mit vorausgegangenen Ansätzen voraus.

6. Perspektiven

Die planerischen Ansprüche und Selbstbilder haben in den betrachteten Zeiträumen seit circa einhundert Jahren unterschiedliche Wandlungen vollbracht, welche exemplarisch in dieser Arbeit dargestellt worden sind. Die planerische Bedeutung des Funktionalismus ist auch heute noch vorhanden. Dieser Einfluss auf die BauNVO, die teilweise sehr starke Prägung unserer Städte oder die Einteilung der Stadt in Funktionen durch die planenden Akteure sind Ausdruck dessen. Neben diesen Kontinuitäten muss auch die Veränderungen der Planung und der Planungspraxis anerkannt werden. Das Selbstbild und Selbstverständnis haben sich seit Mitte des letzten Jahrhunderts stark verändert; zusätzlich hat sich das Tätigkeitsfeld der Planung erweitert (z.B. Abbildung 14). Auch die Abkehr der strikten Funktionstrennung als Grundlage planerischer Vorhaben hat in der Reinform keine Gültigkeit mehr. So kann nicht von einer gleichgeblieben Planungspraxis gesprochen werden.

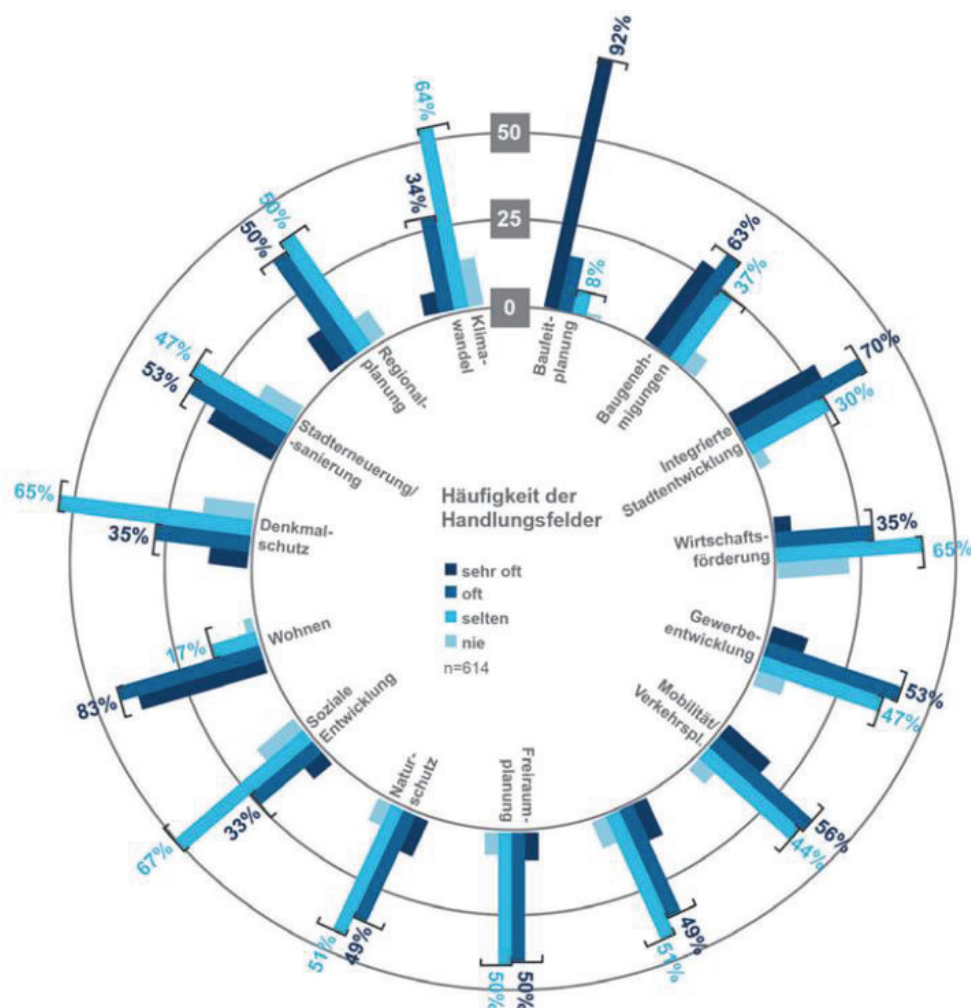


Abbildung 15 Häufigkeit der Ausübung ausgewählter (Behrend et al. 2019, S. 120)

Planerische Debatten sind in der Vergangenheit oft mit gesellschaftlichen Veränderungen einhergegangen. Die Diskussion über Funktionstrennung und -mischung ist auch kein neues Phänomen. Die dargestellten Veränderungen und Kontinuitäten sind nicht eindeutig genug, um von einer Abkehr des Funktionalismus sprechen zu können.

Die Frage inwiefern die Mischnutzung ein Ergebnis oder eine Abkehr vom Funktionalismus ist, kann in dieser Klarheit nicht eindeutig beantwortet werden. Die derzeitige Ausgestaltung der Idee der Mischnutzung bedient sich einigen Grundlagen des Funktionalismus, sodass es in diesem Moment wie ein neuer Funktionalismus – eine Art von Neo-Funktionalismus – scheint. Einige Debattenbeiträge regen jedoch dazu an, die neue Planungspraxis radikaler zu debattieren. So kann auch die Entwicklung in einigen Jahren oder Jahrzehnten hin zu einer post-funktionalistischen Planung nicht ausgeschlossen werden. Die Einordnung in solch grundlegenden Planungsphasen kann nur rückblickend erfolgen.

Der Gegenstand der Mischnutzung ist in einigen Leitbildern – wie beispielweise der Neuen Leipzig Charta – ein eher unscharfer Begriff. Irgendwo zwischen Wissensgesellschaft, Kulturwirtschaft, Kleinbetriebe und emissionsarme Handwerker befindet sich noch die urbane Landwirtschaft. Die Handreichung der Stadt Stuttgart hat hier beispielhaft eine mögliche Herangehensweise aufgezeigt (vgl. Kapitel 4.1). Die von Roskamm formulierte Forderung Vielfalt anzuerkennen, auch verschiedene Aneignungsformen, stellt einen andersgewichteten weniger vorgeplanten Ansatz dar (vgl. Kapitel 5.2). Der derzeitige Gegenstand der Mischnutzung ist stark der städtischen Funktionen und Gestaltungsspielräume der formellen Rahmenbedingungen unterstellt.

Diese formellen Rahmenbedingungen sind in den letzten Jahren immer wieder Novellierung Schritt für Schritt zur Mischnutzung durchlaufen. Die Prägung der BauNVO durch den Funktionalismus sind heute immer noch spürbar. Dennoch sind auch in Deutschland unterschiedliche Ideen und Konzepte zur Mischnutzung umgesetzt worden. Hierbei haben auch immer wieder informelle Prozesse, Veranstaltungen und Beteiligungsformate zu den neuen Ansätzen und zur Akzeptanz führen können.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass es bei Mischung nicht nur ausschließlich um die Mischung städtischer Funktionen geht. Es geht vielmehr um die Synergieeffekte,

welche durch eine Mischung dieser entstehen. Es scheint als sei der Zwischenschritt über die gedankliche Trennung zurzeit notwendig, um den Schritt von der Funktionstrennung hin zur Nutzungsmischung und Multifunktionalität zu gehen.

Der Abschluss dieser Arbeit soll durch zwei Zitate abgerundet werden. Diese Zitate sollen exemplarisch für zwei mögliche Wege der künftigen planerischen Entwicklung sein. Während Hager für eine neue Interpretation des Formalismus plädiert, also den Weg in einen Neo-Funktionalismus aufzeigt, scheint Welsch den Weg des Post-Funktionalismus und zum radikalen Wandel des Planungsverständnisses aufzuzeigen.

„Funktionalismus ist kein starres Dogma, sondern ein dynamisches Prinzip. Wer Bauen ohne Schnörkel als Verzicht begreift, hat den Kern nicht verstanden. Es geht um die Kunst, mit Klarheit und Präzision Räume zu schaffen, die funktionieren – für Menschen, für Städte, für die Zukunft. Digitalisierung, Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Wandel fordern den Funktionalismus heraus und beleben ihn zugleich. Die Profession steht vor der Aufgabe, die Prinzipien der Moderne neu zu interpretieren – technisch, gestalterisch, sozial. Am Ende bleibt: Funktionalismus ist keine Stilfrage, sondern eine Frage der Haltung. Und die braucht die Architektur heute dringender denn je“ (HAGER 2025, o. S.).

„Es kommt nicht auf die Etablierung perfekter Ordnung, sondern auf das Finden einer Balance zwischen Chaos und Ordnung an. Gewiss ist es richtig, in der Unordnung des Lebens auch Haltepunkte der Ordnung zu schaffen. Aber nicht richtig ist es, daraus ein Projekt der vollständigen Durchplanung, einer Gesamt, der Überführung des Lebens in Mathematik abzuleiten. [...] Die Architektur sollte sich – wie das Leben – zwischen Chaos und Ordnung bewegen, sollte ein solches Doppelprojekt sein, zweiäugig und mit Augenmaß“ (WELSCH 1991, S. 71).

Literaturverzeichnis

- ACKERHAUSEN, JAN; HUBER, DOROTHEE; SCHNEIDER, UTE (2024): Mischung ≠ Mischung nachhaltige Stadtentwicklung erfordert neue und vielfältige Formen von urbaner Durchmischung. IN: Peer, Christian und Psenner [Hrsg.]: Urbane Mixturen Städtebau und Stadtplanung als relationales Handlungsfeld. Bielefeld, transcript Verlag. (S. 87 bis 125).
- ALBERS, GERD (2006): Zur Entwicklung des Planungsverständnisses: Kontinuität und Wandel. . IN: Selle, Klaus und Zalas, Lucyna [Hrsg.] (2006): Zur räumlichen Entwicklung beitragen – Konzepte. Theorien. Impulse. Planung neu denken Band 1. (Seite 43 bis 55).
- ALTROCK, UWE (2014): Rezension: Streich, Bernd (Hrg.): Subversive Stadtplanung. Springer VS, Wiesbaden.
[s13147-014-0327-2.pdf](#) (letzter Zugriff: 24.10.2025)
- BANHAM, REYNER (1964): Die Revolution der Architektur. Theorie und Gestaltung im ersten Maschinenzeitalter. In: Bauwelt Fundamente 89.
- BEHREND, LUKAS; LEVIN-KEITEL, MAREIKE; OTHENGRAFEN, FRANK (2019): Stadtplanung als Disziplin: Alltag und Selbstverständnis von Planerinnen und Planern:
[Stadtplanung als Disziplin: Alltag und Selbstverständnis von Planerinnen und Planern](#) (letzter Aufruf: 23.10.2025)
- BMI BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN [HRG.] (2020): Die Neue Leipzig Charta
- BMUKN BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT (o.J.): Flächenverbrauch -worum geht es? [BMUKN: Flächenverbrauch – Worum geht es?](#) (letzter Aufruf: 24.09.2025)
- BMVBS & DIFU BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG & DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (2010): Berliner Gespräche zum Städtebaurecht. Band I: Bericht.
- BMWSB.BUND.DE BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND BAUWESEN (o.J.): Die Neue Leipzig Charta. [BMWSB - Die Neue Leipzig-Charta](#). (letzter Aufruf: 11.05.2025).
- BMWSB BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND BAUWESEN (2020): Die Neue Leipzig-Charta: *Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl*.
- BMWSB BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND BAUWESEN (2020a): Bildmotive zur neuen Leipzig-Charta:
[Nationale Stadtentwicklungspolitik - Homepage - Bildmotive zur Neuen Leipzig-Charta](#) (letzter Aufruf: 16.08.25).
- BMWSB BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND BAUWESEN (2025): 5 Jahre Neue Leipzig Charta: Die transformative Kraft für das Gemeinwohl.
[5 JAHRE NEUE LEIPZIG-CHARTA: DIE TRANSFORMATIVE KRAFT DER STÄDTE FÜR DAS GEMEINWOHL](#) (letzter Aufruf: 01.10.2025).
- BERNDT, HEIDE; LORENZER, ALFRED; HORN, KLAUS (1968): Architektur als Ideologie. Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag.
- BOHLE, ANNE KATRIN (2019): Leipzig Charta 2.0. Deutsches Architektenblatt.
[Leipzig-Charta 2.0 - DABonline | Deutsches Architektenblatt](#) (letzter Aufruf: 23.10.2025)

- BURCKHARD, LUCIUS (2014): Wer plant die Planung? Architektur, Politik und Mensch. Fezer, Jesko und Schmitz, Martin [Hrsg.]. Berlin. Martin Schmitz Verlag.
- ELTGES, MARKUS (2010): Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt: Wo steht Europa. IN: Stadtentwicklung Leipzig Charta: Wo steht Europa? [08500_vhw_4_2010-Inhalt.pdf](#) (letzter Zugriff: 23.10.2025)
- GRIBAT, NINA (2018): Grabenkämpfe um die Kritik am funktionellen Städtebau um 1968. Sozialpsychologische Reformist_innen und marxistische Revoluzzer_innen. IN: sub/urban Zeitschrift für kritische Stadtforschung. 2018, Band 6, Heft 2/3, S. 181 bis 188.
- GÖDERITZ, JOHNNES; HOFFMANN, HUBERT; RAINER, ROLAND (1957): Die gegliederte und aufgelockerte Stadt. Verlag Ernst Wasmuth, Tübingen.
- HAGER, TOBIAS (2025): Funktionalismus kurz erklärt: Bauen ohne Schnörkel. Baumeister Magazin. [Funktionalismus kurz erklärt: Bauen ohne Schnörkel - Baumeister](#) (letzter Zugriff: 23.10.2025).
- HEINIG, STEFAN (2022): integrierte Stadtentwicklungsplanung Konzepte-Methoden-Beispiele. Bielefeld, transcript Verlag.
- HEßMANN, ALEXANDRA CAROLIN (2022): Die neue Produktivität der Städte. Was kennzeichnet die produktive Stadt in der Neuen Leipzig Charta? IN: Vidermann, Weidner, Silke [Hrsg.] Stadtmanagement – Akteure, Prozesse, Instrumente. DIE NEUE LEIPZIG CHARTA UND DIE STADT NACH DER PANDEMIE. LANGFISTIG DENKEN IN ZEITEN VON ZUNEHMENDEN UNSICHERHEITEN? (Seite 64 bis 77).
- HILPERT, THILO (1979): Der Funktionalismus-Strei. Bemerkungen zu einer Diskussion von 1929. IN: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar. 26. Jahrgang. Heft4/5. [53140794.pdf](#)
- HILPERT, THILO [Hrg.] (1988): Le Corbusiers »Charta von Athen« Texte und Dokumente Kritische Neuausgabe IN: Bauwelt Fundamente 56. Baunschweig/Wiesbaden, Vieweg.
- HNILICA, SONJA (2016): Urbane Gemische. Metaphorische Dimensionen des Vermengens. [artikel_hnilica.pdf](#)
- HORNMAN, (2025): BauNVO § 6a. IN: SPANNOWSKI, WILLY; HORNMAN, GERHARD; KÄMPER, NORBERT (2025): BeckOK BauNVO. C.H. Beck Verlag, München.
- HOSCISLAWSKI, THOMAS (1991): Bauen zwischen Macht und Ohnmacht. Architektur und Städtebau in der DDR. Verlag für Bauwesen. Berlin.
- JACOBS, JANE (1993): Tod und Leben großer amerikanischer Städte. 3 Aufl. [Übersetzung: Eva Gärtner]. Braunschweig/Wiesbaden, Vieweg.
- KNICKMEIER, SÖNKE UND WIENHUES SIGRID (2017): Von der „Charta von Athen“ zur „Leipzig Charta“. Die Einführung des „Urbanen Gebietes“ als Leitbildwandel in der BauNVO. IN: Immobilienwirtschaft Leitbildwandel durch die Einführung des „Urbanen Gebiets“ in der BauNVO?. [FWS 3 17 Wienhues Knickmeier.pdf](#)
- KÖNIG, HELMUT; PETZ, HELMUT; ROESNER, THOMAS; STOCK, JÜRGEN (2022): Baunutzungsverordnung: Kommentar. C.H. Beck. [König/Roeser/Stock | Einleitung Rn. 1-3 - beck-online](#) (letzter Zugriff: 23.10.2025)

- KUNST, FRIEDEMANN (2022): Von der autogerechten Stadt zur Verkehrswende. Stadt und Verkehr im Diskurs seit 1965. IN: Jessen, Johann und Reiß-Schmidt, Stephan [Hrsg.] (2022): Stadtplanung und Politik. Band II Die deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung 1975 bis 2022. dom-publischer (Seite 197 bis 209).
- KUDER, THOMAS (2004): Nicht ohne: Leitbilder in Städtebau und Planung. Von der Funktionstrennung zur Nutzungsmischung, Leue Verlag Berlin.
- LANDESHAUPTSTADT STUTTGART AMT FÜR STADTPLANUNG UND WOHNEN ABTEILUNG STADTENTWICKLUNG [HRG.] (2022): Neue Mischgebiete Stuttgart. Quartiersprogrammierung von gemischt genutzten Quartieren Stuttgart.
- LPB-BW.DE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (2023): Nachhaltigkeit Definition, Agenda 2030, UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs), Nachhaltigkeitsstrategien. [Nachhaltigkeit: Definition, Agenda 2030, UN-Nachhaltigkeitsziele, Nachhaltigkeitsstrategien](#) (letzter Abruf: 27.09.2025)
- MATZIG, GERHARD (2015): Die Häuser und der Tod. Süddeutsche Zeitung. [Retro-Trend im Städtebau: Die Häuser und der Tod - Kultur - SZ.de](#) (letzter Zugriff: 23.10.2025).
- MEYER, JOHANNES (2003): Städtebau. Ein Grundkurs. W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart.
- REICHER, CHRISTA (2025): Städtebauliches Entwerfen. Wiesbaden, Springer Vieweg.
- REICHER, CHRISTA UND HOFFSCHRÖER, HOLGER [Hrsg.] (2022): Städtebau im Wandel Transformation und Mischung. Berlin, jovis Verlag.
- REIß-SCHMIDT, STEPHAN UND ZWOCH, FELIX (1991): Städtebau jetzt! Von der Verantwortung für die Schönheit der Stadt. IN: Novy, Klaus und Zwoch Felix [Hrsg]: Nachdenken über Städtebau. Neun Aufsätze. Bauwelt Fundamente 93, Vieweg Verlag, Braunschweig, Wiesbaden. (Seite 31 bis 42).
- ROSKAMM, NIKOLAI (2013): Das Leitbild von der Urbanen Mischung. Geschichte, Stand der Forschung, Ein- und Ausblicke. In: IBA Berlin 2020 .
- ROSKAMM, NIKOLAI (2024): Kritik der Mischung. In: Peer, Christian und Psenner [Hrsg.] Urbane Mixturen Städtebau und Stadtplanung als relationales Handlungsfeld. Bielefeld, transcript Verlag. (S. 242 bis 264).
- SAAD, ALI (2016): Neue Berliner Mischung. [BAUWELT - Neue Berliner Mischung?](#) (letzter Abruf: 17.10.2025)
- SIEBEL, WALTER (2006): Wandel, Rationalität und Dilemmata der Planung. IN: Selle, Klaus und Zalas, Lucyna [Hrsg.] (2006): Zur räumlichen Entwicklung beitragen – Konzepte. Theorien. Impulse. Planung neu denken Band 1. (Seite 195 bis 209).
- SCHINK, ALEXANDER (o.J.): Neue Baugebietskategorie: Urbane Gebiete nach § 6a BauNVO.
- SCHMIDT-BLEKER, ROLAND (2025): BAUNVO § 7 IN: SPANNOWSKI, WILLY; HORNEMANN, GERHARD; KÄMPER, NORBERT (2025): BeckOK BauNVO. C.H. Beck Verlag, München.

- WELSCH, WOLFGANG (1991): Wie modern war die moderne Architektur? IN: Novy, Klaus und Zwoch Felix [Hrsg]: Nachdenken über Städtebau. Neun Aufsätze. Bauwelt Fundamente 93, Vieweg Verlag, Braunschweig, Wiesbaden.
- ZEITNER, REGINA (2019): Baunutzungsverordnung (BauNVO). IN: ZEITNER, REGINA; MARCHIONINI, MICHAEL; NEUMANN, GÜNTHER & IRMSCHER, HEIKE (2019): Flächenmanagement in der Immobilienwirtschaft. Grundlagen und konkrete Anwendung. Springer Vieweg. (Seite 8 bis 48).